

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 24. Mai 2022 um 19.00 Uhr** im Bürgersaal der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

01. Grundschule und Kindergarten Horben
-Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Büros xs-Architekten, Staufen mit der Umsetzung der Maßnahmen-
02. Bebauung und Veräußerung des Flst.-Nr. 97 und Flst.-Nr. 96 (Teil) an die GRSL Gesundheitsresort Schwarzwald Luisenhöhe GmbH & Co.KG
- Vorstellung des Baukonzepts durch das Büro geis und brantner -
03. Instandsetzung eines Teilstücks des Gerstenhalmwegs
- Beratung und Beschlussfassung -
04. ÖPNV-Andienung von Horben; Zusatzfahrten zum Grundtakt des Nahverkehrsplans
- Beratung und Beschlussfassung -
05. Bekanntgaben des Bürgermeisters
06. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
07. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
08. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.



Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		24.05.2022
Aktenzeichen		210.0
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		10/2022

Beratungsvorlage zu TOP 1

Grundschule und Kindergarten Horben

- Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Büros xs - Architekten, Stufen mit der Umsetzung der Maßnahmen-

I. Bisheriger Verlauf des Prozesses:

Der Elternbeirat der Grundschule Horben und der Arbeitskreis „U 10 - Betreuung in Horben“ haben mit Schreiben vom 24.05.2021 gemeinsam den Antrag gestellt, das Thema „Zukunftsfähige Kinderbetreuung“ im Gemeinderat aufzugreifen und eine entsprechende Planung und Umsetzung in Angriff zu nehmen.

In der Sitzung vom 22.06.2021 sprach sich der Gemeinderat für den Schulstandort Horben aus und beschloss grundsätzlich, die notwendigen Maßnahmen zur Modernisierung und langfristigen Sicherung der pädagogischen Qualität anzugehen und entsprechende Mittel vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsberatungen in den Haushalt einzustellen. Gleiches wurde für den Kindergartenstandort beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein geeignetes Planungskonzept zur zeitnahen Umsetzung zu erstellen und dem Gemeinderat vorzustellen.

Am 12.10.2021 wurden 2 Architekturbüros in die Ratssitzung eingeladen und erhielten die Gelegenheit zur Vorstellung.

Die sodann vom Gemeinderat beauftragte Firma xs-Architekten organisierte im Januar/Februar 2022 Workshops mit allen beteiligten Nutzergruppen und führte einen Gebäudecheck durch.

Am 27.04.2021 wurde dem Gemeinderat und den Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern der Entwurf zur Erweiterung des Schulgebäudes sowie des Neubaus des Kindergartens vorgestellt. Dieser Entwurf wurde sowohl bei den Nutzergruppen als auch den Gemeinderäten grundsätzlich zustimmend und positiv zur Kenntnis genommen.

II. Ist-Situation

Großer Vorteil des Kindergarten St. Agatha und der Grundschule ist die zentrale Lage in Horben. Die Nähe von Sportanlage und Spielplatz gibt die Möglichkeit vielfältiger Nutzungen. Parkmöglichkeiten sind in der Regel ausreichend vorhanden. Die Verlegung der Gebäude in einen anderen Ortsteil ist also nicht anzudenken.

Der tägliche Betrieb erfordert von allen Verantwortlichen allerdings erhebliche, in dieser Form nicht mehr hinnehmbare Kompromisslösungen und bringt Einschränkungen mit sich.

a) Kindergarten

Aufgrund diverser Brandschutz- und anderer Mängel, allen voran fehlender vorgeschriebener Räumlichkeiten für eine zeitgemäße Betreuung, ist das Kindergartengebäude in dieser Form nicht zukunftsfähig. Die ursprünglich als Provisorium verstandene Lösung der Unterbringung der „Bärengruppe“ im Schulhaus hat sich zu einer Dauerlösung verfestigt. Die Gruppen sind dadurch getrennt und dennoch jeweils sehr beengt untergebracht. Zwischen den Gruppen liegt eine Straße. In der Perspektive kann das Kindergartengebäude für die Kinderbetreuung so nicht genutzt werden. Der KVJS hat hier Sofortmaßnahmen eingefordert, das Schreiben wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Die Personalakquise gestaltet sich auch durch die problematischen Arbeitsbedingungen schwierig.

Ein Neubau auf dem Grundstück der Kirchengemeinde wurde durch den Architekten Betz in einer Machbarkeitsstudie geprüft. Das dortige Konzept wurde mit ca. 2 Millionen Euro veranschlagt. Hinzu käme erhebliche Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich für die Interimslösung mit Containern, die bei einem Neubau auf bestehender Fläche nötig wären. Ob dies überhaupt möglich ist – als Fläche böte sich auch nur das Sportfeld an – steht im Zweifel, da die erforderlichen Baugenehmigungen dann zu beantragen wären und entsprechend auch die gesamte Erschließung noch erfolgen müsste. Die Interimslösung müsste für sich im Übrigen ebenfalls mit dem KVJS abgestimmt werden und grundsätzlich alle Anforderungen eines Kindergartens erfüllen. Dadurch aber würde die Umsetzung ganz erheblich verzögert.

Im Übrigen wurden von dem zuständigen Architekten das Problem eines beengten Außenbereichs erörtert. Ein Flächenerwerb wäre sowohl aus Sicht des KVJS als auch des Architekten wünschenswert, für eine sinnvolle Fördermittelakquise auch notwendig. Dieser Erwerb wurde von der katholischen Kirchengemeinde in einem Gespräch am 12.05.2022 nicht in Aussicht gestellt. Ein Erwerb durch die Gemeinde bietet sich nicht an, da dann nochmals zusätzliche Kosten anfielen und im Übrigen Gebäude und Außenfläche auf verschiedenen Grundstücken stünden, was rechtlich erhebliche Risiken nach sich zieht. Selbst wenn man mit Kompromissen und Notlösungen auf dem bestehenden Grund agieren würde, wäre eine langfristig befriedigende Lösung jedoch nicht zu erreichen, da wiederum Platzprobleme generiert würden.

b) Schule, Betreuung und Vereinsgebäude

Gleiches gilt für die Schule. Bei Begehungen des staatlichen Schulamts wurden erhebliche Mängel im Brandschutz, Arbeits- und Lärmschutz und in der Ausstattung allgemein festgestellt. Die Kinderbetreuung arbeitet in einem Durchgangszimmer, die Nutzung des Schachraums erfolgt aufgrund der räumlichen Trennung nur sporadisch und ist im Übrigen so nicht genehmigt. Der Schachverein möchte fortan wieder einen eigenen Raum haben. Im Bestand sind generell zu wenige Kindertoiletten vorhan-

den, die gemeinsame Nutzung durch Kindergarten- und Schulkinder darf nicht erfolgen. Im Rahmen der Workshops hat sich gezeigt, dass die Einrichtung einen erheblichen Mangel an Personalräumen und Funktionsräumen hat. Es fehlen hauptsächlich Räumlichkeiten für Personal, Ruhe- / Schlafräume und Lagerräume.

c) Sanierungsbedarf im Bestand

Größte Dringlichkeit besteht beim Brandschutz, z.B. im Bereich des „Tauziehraums“ sowie beim Durchgang zum Jugendraum. Teile des Gebäudekomplexes haben keine Baugenehmigung. Die Dachverkleidung ist sanierungsbedürftig, ebenso bieten Teile der Fassade Anlass zur Begutachtung. Statisch bestehen Mängel unter dem Rathaus. Die Vereinsküche ist veraltet und sanierungsbedürftig.

III. Konzept der xs-Architekten

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf das Konzept im Anhang verwiesen, das in der Sitzung öffentlich vorgestellt wird.

Grob zusammengefasst bedeutet dies:

1. Neubau eines Kindergartengebäudes in zentraler Lage und Umgestaltung des Sportfeldes

Wie oben erläutert, wird ein Neubau in zentraler Lage die Neubaukosten verringern und den Übergang reibungslos gestalten. Daher soll ein Neubau für 3 Kindergarten-Gruppen (2 - Ü3/ 1 - U3) erfolgen. Die Katholische Kirchengemeinde St. Agatha übernimmt die gesamte Betriebsträgerschaft. Durch den Neubau des Kindergartens fällt die bestehende Aufteilung des Sportfelds weg. Die vorgeschriebenen Außenbereichsflächen machen eine Verkleinerung der allgemein zugänglichen Sportfläche unausweichlich. Der Schulhof soll fortan auf der Nordseite gelegen sein, im Gegenzug wird der bisherige Schulhof als öffentliche Fläche ausgewiesen und kann als Festplatz genutzt werden.

Um den quantitativen Verlust auszugleichen, sollen die bestehenden Anlagen qualitativ verbessert werden. So soll das ohnehin pflegeintensive und mit schlechtem Rasen ausgestattete Sportfeld durch eine Kleinfeldanlage ersetzt werden, auf der multifunktional Fußball, Basketball und Volleyball gespielt werden können. Die Tauziehanlage wird um 90 ° gedreht und erhält die Länge, die für einen regulären Betrieb nötig ist.

Das Konzept wurde in einem Gespräch mit den Verantwortlichen der Kirchengemeinde am 12.05.2022 besprochen und stößt dort auf wohlwollende Zustimmung.

2. Erweiterung des Schulhauses

Die Schule soll um die notwendigen Räume für Personal, Ruhe- und Funktionsräume erweitert werden. Diese sind für den normalen bestehenden Betrieb vorgeschrieben und werden im Detail mit dem Regierungspräsidium Freiburg zu einem förderfähigen Raumprogramm abgestimmt werden müssen. Dies beinhaltet eine Erweiterung nach Osten zur Straße hin sowie die barrierefreie Erschließung des Obergeschosses einschließlich diverser Brandschutzmaßnahmen.

3. Sanierung im Bestand

Im Zuge der Baumaßnahmen soll die Firma xs-Architekten einen nach Dringlichkeit sortierten Sanierungsfahrplan erstellen, an dem sich der Gemeinderat mittelfristig orientieren kann.

IV. Zeitliche Abfolge

Jede der beschriebenen Maßnahmen bedarf einer arbeitsintensiven Abstimmung mit diversen Behörden und Fachstellen. Die Gesamtleitung übernimmt die Firma xs-Architekten.

Die Fördermittelakquise wird vollständig durch die Verwaltung übernommen werden.

So wird zunächst ein förderfähiges Raumprogramm mit dem Regierungspräsidium Freiburg zu erstellen sein, um überhaupt die Schulbauförderung zu erhalten. Für den Ausgleichsstock müssen Mittel in den Haushaltsplan eingestellt sein. Der Haushaltsplan 2023 muss daher früher als üblich erstellt werden, was wiederum im Rechnungsamt bereits jetzt in die Arbeitsabläufe integriert werden muss.

V. Kosten

Die notwendigen Umsetzungen bringen hohe Kosten bei den Investitionen mit sich. Es handelt sich jedoch um gemeindliche Pflichtaufgaben. Dies stellt eine enorme Herausforderung für die Gemeinde Horben dar. Die Finanzierung kann nur mit einer Förderung über Förderprogramme erfolgen (Ausgleichsstock, Schulbauförderung, Sportstättenbau, KfW-Darlehen etc.). Die dann noch aufzubringende Summe soll über vorhandene und zu erwirtschaftende Liquidität sowie eine Kreditfinanzierung erfolgen.

Die Beauftragung des Architekturbüros xs-architekten zur Planung und Realisierung der benannten Maßnahmen erfolgt stufenweise. In der ersten Stufe der Beauftragung werden die Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI 2021 auf Grundlage des bereits vorgelegten Honorarangebots zur Erarbeitung der Genehmigungsfähigkeit sowie Erstellung der Anträge auf Baugenehmigung für die genannten Objekte beauftragt. Die weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 werden nach Einreichung der Anträge auf Baugenehmigung beauftragt, so dass eine fortlaufende Beteiligung des Gemeinderats in der Planungsphase gewährleistet ist.

VI. Statistische Kenndaten

Die statistischen Daten untermauern die Notwendigkeit des Projekts. Die von der Gemeinde Horben jährlich durchgeführte Bedarfsplanung, die auch dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gemeldet wurde, weist folgende Kennzahlen auf.

U – 3 Betreuung:

Kinder bis 3 Jahre nach Melderegister: 40 Kinder

Bei den Horbener Tageseltern werden zurzeit 12 Kinder betreut.

Fr. Schönau

Zurzeit: 5 Kinder

Ab September: 6 Kinder

Auf der Warteliste stehen 2 Kinder

Herr Lerner

Zurzeit: 1 Kind

Ab September: 2 Kinder

Frau Heine

Zurzeit: 7 Kinder

Auf Warteliste stehen 3 Kinder

4 Kindern wurden abgesagt, die nun in der Waldgruppe Günterstal, bei einer Tagesmutter in Au und bei Fr. Schönau und H. Lerner versorgt werden.

Freie Plätze erst wieder ab Dezember 2023 / Januar 2024

Kindergarten

Es gibt zwei gemischte Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und Ganztagsbetreuung:

Verfügbare Plätze: 48

Bärengruppe: 16 Kinder, davon 4 Ganztageskinder, 12 VÖ-Kinder.

Regenbogengruppe: 20 Kinder, davon 6 Ganztageskinder, 14 VÖ-Kinder.

voraussichtliche Belegung 2022/2023: zwischen 35 und 38 Kinder, eventuell auch mehr.

27 Kinder von 0-6 Jahren wurden (letzter aktueller Stand Ende 2020) außerhalb der Gemeinde Horben betreut. Für den interkommunalen Kostenausgleich fallen daher in den letzten Jahren konstant zwischen 30.000 € und 40.000 € Kosten an. Es besteht Grund zur Annahme, dass ein besseres und moderneres Angebot in Horben die Attraktivität steigert und diese Kosten perspektivisch sinken.

Grundschule:

Die Schule verzeichnet konstant steigende Schülerzahlen und wird auch in den nächsten, statistisch sicher erfassbaren 6 Jahren (bis auf einen sehr schwachen Jahrgang) wachsende Schülerzahlen haben (siehe Anlage 3).

VII. Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma xs-Architekten, Staufen mit dem Neubau eines Kindergartens auf dem gemeindeeigenen Flurstück nördlich des Rathauses mit zwei Ü-3 und einer U 3-Gruppe unter der Betriebsträgerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Agatha. Der dadurch notwendigen Umgestaltung des Sportfelds wird im Grundsatz zugestimmt. Die vom Architekturbüro xs-Architekten erarbeitete Kostenschätzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma xs-Architekten, Staufen mit dem Anbau an die Schule auf dem gemeindeeigenen Flurstück östlich der Schule (Werkraumfläche). Die vom Architekturbüro xs-Architekten erarbeitete Kostenschätzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma xs-Architekten, Staufen mit der Erstellung eines Sanierungsfahrplans für die Mängel im Bestand.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Architekturbüro xs-architekten Honorarangebote der für die oben genannten Planungen erforderlichen Fachplaner einzuholen. Die Angebote werden dem Gemeinderat zur Auftragsvergabe vorgelegt. Es ist ein förderfähiges Schulraumprogramm mit dem RP Freiburg abzustimmen, ferner sind entsprechende Förderanträge zu den Ziffern 1-3 vorzubereiten und zu stellen. Die entsprechenden Mittel sollen bei der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt werden.**

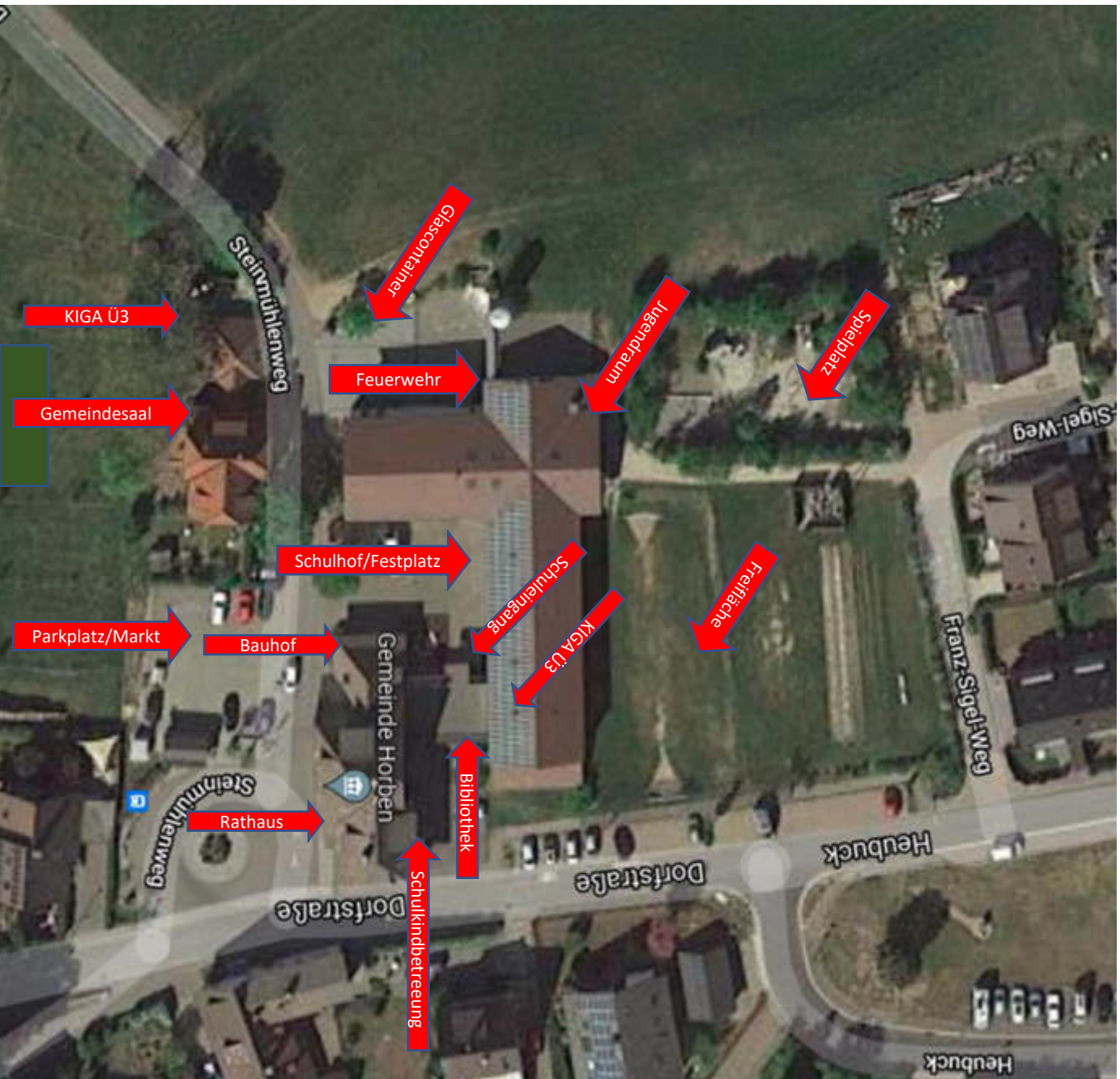
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Bauleitplanung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, hierbei kostenschonend und unter Einbeziehung der Interessen der Nutzergruppen zu agieren. Kleinere Veränderungen der Planungen (Raumgrößen, andere Zuteilungen, Sparmaßnahmen) sind dem Gemeinderat regelmäßig mitzuteilen. Größere Veränderungen, insbesondere erheblich kostensteigernde Maßnahmen, bedürfen einer gesonderten Zustimmung des Gemeinderats.**

Anlagen:

1. Konzept der Firma xs-Architekten, Stufen
2. Kostenschätzung
3. Schülerentwicklung GS Horben

Vorstellung Vorentwurf

„Neustrukturierung und
Modernisierung der Standorte für
die U10-Betreuung sowie der
örtlichen Vereine“



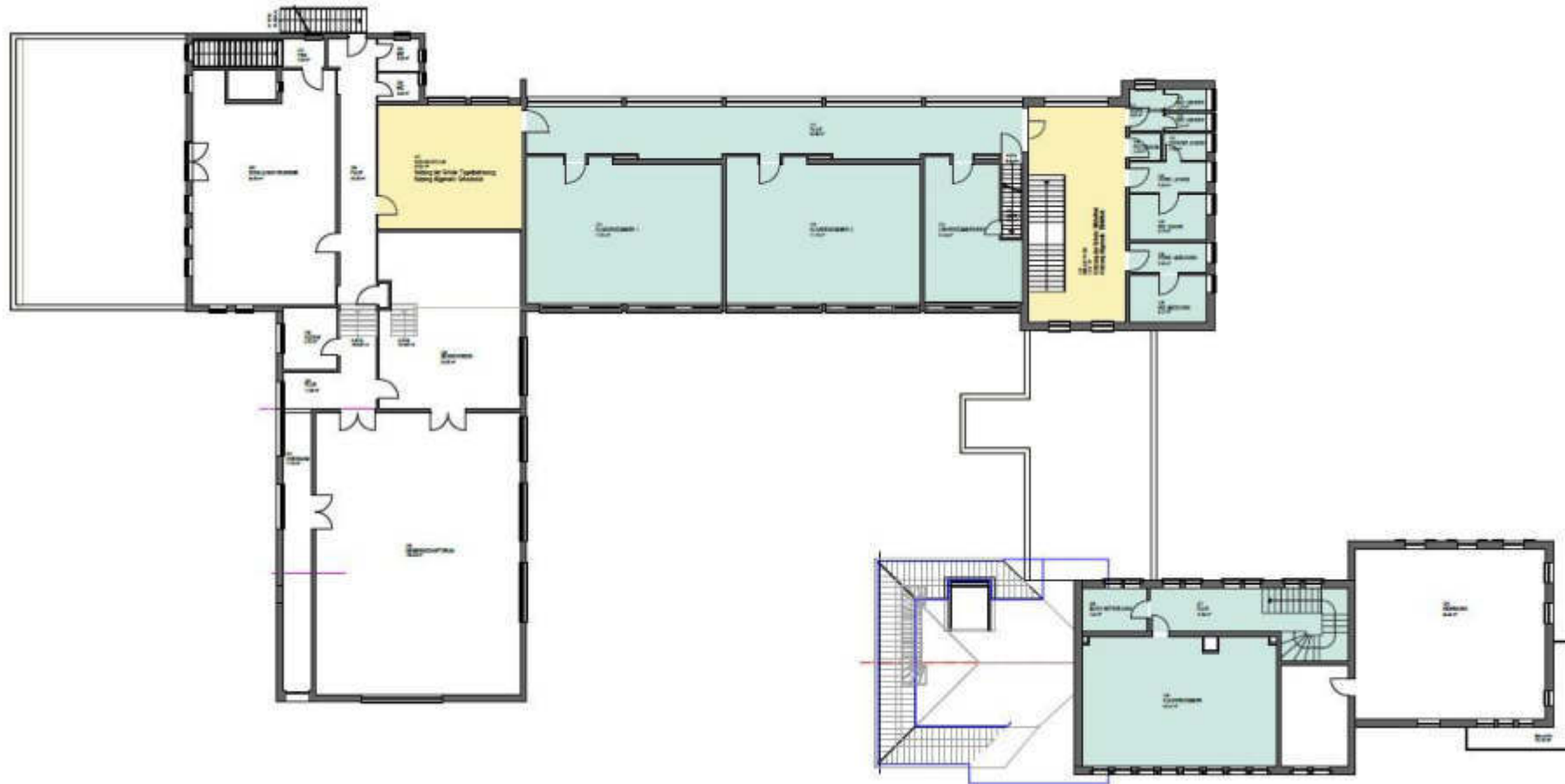


Bestandteile der Umstrukturierung und Überplanung

- Grundschule Horben mit flexibler Schulkindbetreuung
- Kindergarten mit zukünftig zwei Ü3- und einer U3-Gruppe
- Gemeindebibliothek
- Unterbringung von Vereinen
- Außenanlagen
- Teilweise Modernisierung von bestehender Infrastruktur (bspw. Küche und Sanitäranlagen der Mehrzweckhalle)



Erdgeschoss Bestand



1. Obergeschoss Bestand



Lageplan mit Darstellung der neuen Zuordnungen



■ Allgemeine Nutzung
■ Schule
■ Tagesbetreuung
■ Öffentlich
EG

Erdgeschoss „Zone 1“ mit neuen Zuordnungen



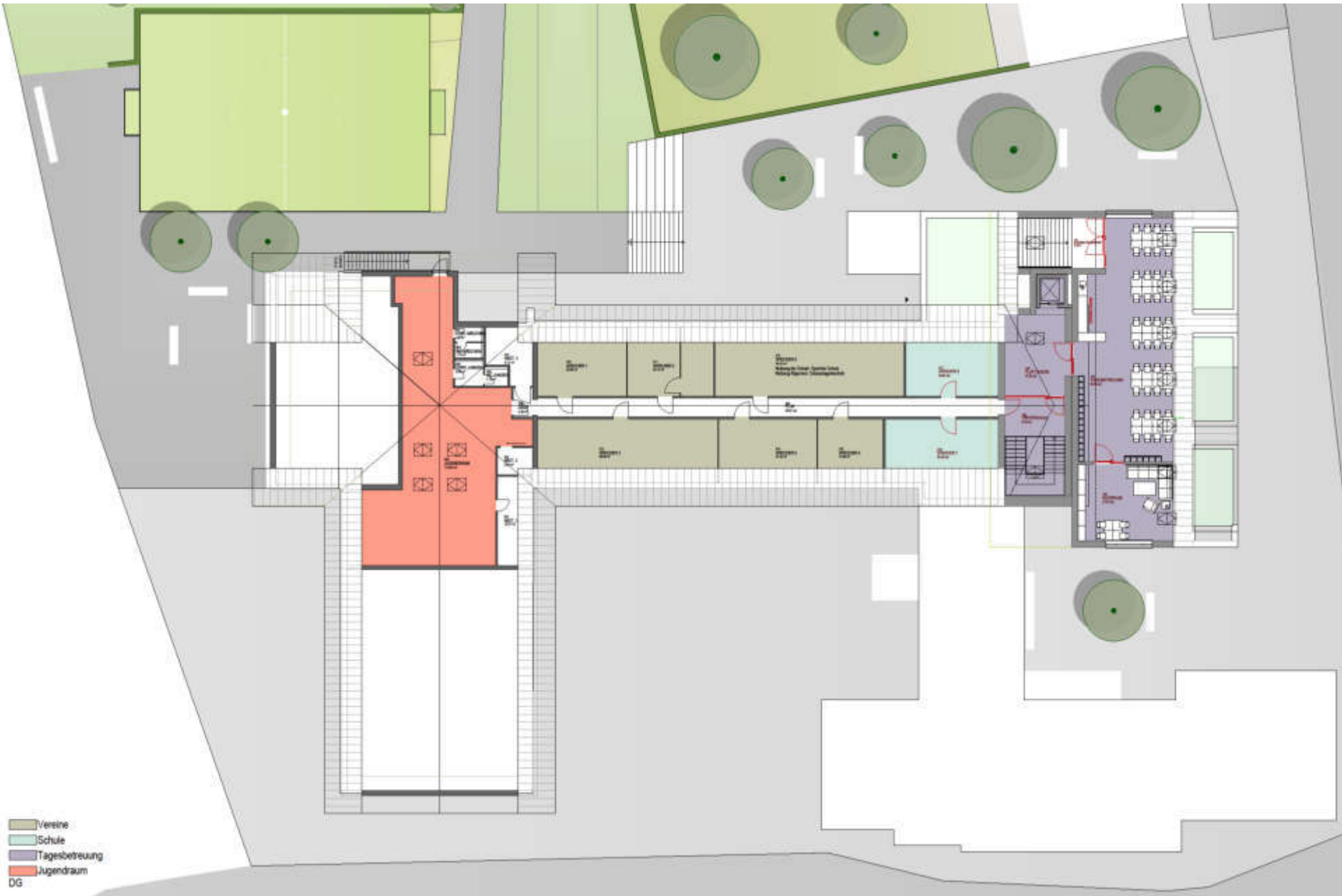
Erdgeschoss „Zone 2“ mit neuen Zuordnungen



1. Obergeschoss „Zone 1“
mit neuen Zuordnungen



1. Obergeschoss „Zone 2“
mit neuen Zuordnungen



■ Vereine
■ Schule
■ Tagesbetreuung
■ Jugendraum
DG

2. Obergeschoss „Zone 1“
mit neuen Zuordnungen



Visualisierung Grundschule



Visualisierung Grundschule



Visualisierung Kindergarten

Vielen Dank für Ihre kreative
Mitarbeit bei den Workshop-Tagen



Stand: 19.05.2022
Grundlage: Vorentwurfsplanung / Präsentation vom 27.04.2022

Kostenschätzung nach DIN 276

BV: Umbau und Erweiterung der Grundschule Horben

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bemerkung:

Zum Erstellungszeitpunkt der Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung liegen noch keine fachlichen Einschätzungen der erforderlichen Fachplaner aus den Bereichen TGA-Planung (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) sowie Tragwerksplanung, Brandschutz, Bauphysik und Akustik vor. Diese Bereiche wurden auf den bisherigen Planungsgrundlagen überschlägig abgeschätzt. Die Fachplaner werden im weiteren Verlauf der Planungen zur näheren Beleuchtung der möglichen Baukosten / Kostenberechnung in Leistungsphase 3 vom Bauherrn hinzugezogen. Weiterhin liegen noch keine Angaben zu eventuell kontaminierten Bauteilen vor, die einer speziellen Entsorgung bedürfen. Eine erste Abstimmung der Vorentwurfsplanung mit dem Regierungspräsidium / Referat 71 - Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Schulen fand bereits statt.

Projektdaten auf Grundlage der Vorentwurfsplanung

Anbau an das bestehende Schulhaus in Massivbauweise, 2 Geschosse zzgl. Dachgeschoss ohne Unterkellerung. Teilweiser Umbau im Bestand (Treppenhaus / Foyer / Sanitäranlagen). Teilabbruch des Werkraums im Erdgeschoss sowie Gebiebelseite des Schulhauses. Die neu herzustellende TGA wird in den Bestand integriert und erweitert (Heizung, Wasser, Abwasser, Elektroinstallationen = Planung erfolgt durch noch zu benennende Fachplaner). Der Standard wird als durchschnittlich festgelegt. Grundlage für den zu erreichenden Wärmeschutz für den Erweiterungsbau ist das GebäudeEnergieGesetz (GEG), hier: Nichtwohngebäude. Der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen liegt eine überschlägige Annahme zugrunde. Detaillierte Anforderungen an die Planungen sowie der tatsächliche Ausbau werden im weiteren Zuge in der Leistungsphase 3 mit dem Bauherrn sowie dem Nutzer geklärt und in einem Raumbuch festgehalten.

Bruttogrundfläche (BGF) Erweiterung / Umbau im Bestand:

ca. 1.165,00 qm

Erd-, 1. Ober- und Dachgeschoss
inkl. Netto-Raumflächen (NRF)
und Konstruktions-Grundfläche
(KGF)

	Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
300	Bauwerk Baukonstruktion					
	Abbrucharbeiten	ca.	20.000,00 €	23.800,00 €		Abbrucharbeiten / vollständige Gebäudeteile
	Gerüstbauarbeiten	ca.	13.000,00 €	15.470,00 €		Arbeitsgerüst im Bereich der Erweiterung
	Erdarbeiten und Entwässerung	ca.	25.000,00 €	29.750,00 €		Erdarbeiten zur Herstellung der Gründungssohle der nicht unterkellerten
	Rohbauarbeiten / Maurer- und Stahlbeton	ca.	390.000,00 €	464.100,00 €		Stahlbeton- und Maurerarbeiten für Erweiterung sowie Umbaumaßnahmen im Bestand (Treppenhaus / Sanitäranlagen)
	Zimmererarbeiten	ca.	60.000,00 €	71.400,00 €		Dachstuhl Erweiterungsbau inkl. konstruktive Maßnahmen im Dachgeschoss. Abänderung Gebäudebestand an Schnittstelle
	Dachdeckungsarbeiten	ca.	18.000,00 €	21.420,00 €		Dacheindeckung Satteldach Erweiterungsbau sowie Abänderung Gebäudebestand an Schnittstelle
	Flachdachabdichtungsarbeiten	ca.	20.000,00 €	23.800,00 €		Flachdachabdichtung an Dachgauben und 1. Obergeschoss / Zugang Pausenhof
	Blechenerarbeiten	ca.	15.000,00 €	17.850,00 €		Blechenerarbeiten am Erweiterungsbau
	Putz- und Stuckarbeiten / WDVS	ca.	130.000,00 €	154.700,00 €		WDVS- mit Silikonharz-Oberputz, Grundputz als Kalkzementputz inkl. mineralischem Kalkoberputz K 1,5
	Fliesen- und Plattenarbeiten	ca.	45.000,00 €	53.550,00 €		Fliesenarbeiten in den Sanitäranlagen und Treppenhaus
	Estricharbeiten	ca.	24.000,00 €	28.560,00 €		Zementestrich inkl. Wärme- und Trittschalldämmung
	Verglasungsarbeiten / Fenster, Notausgangstüren	ca.	150.000,00 €	178.500,00 €		Fenster und Außentüren / Haupteingang und Nebeneingang (Aluminium) sowie teilweise Verschattungsanlagen (Klassenräume)
	Schreinerarbeiten	ca.	30.000,00 €	35.700,00 €		Innentüren / Fensterbänke
	Bodenbelagsarbeiten	ca.	40.000,00 €	47.600,00 €		Vinylboden in den Fluren und Zimmern
	Schlosserarbeiten	ca.	25.000,00 €	29.750,00 €		Geländer Treppenhaus / Handläufe
	Metallbauarbeiten	ca.	20.000,00 €	23.800,00 €		RS-Türen Aluminium
	Maler- und Lackierarbeiten	ca.	20.000,00 €	23.800,00 €		Malerarbeiten an Decken und Dachschräge / ohne Wände (= mineralischer Kalkoberputz)
	Tapezierarbeiten	ca.	10.000,00 €	11.900,00 €		Malervlies an Dachschräge
	Trockenbauarbeiten	ca.	60.000,00 €	71.400,00 €		Trockenbauarbeiten / Wände und abgehängte Decken (Akustikdecken / einfache Ausführung)
					1.326.850,00 €	1.115.000,00 €
300	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 300				1.326.850,00 €	

400	Technische Anlagen					
	Heizungsinstallationen	ca.	50.000,00 €	59.500,00 €		Wärmeverteilnetz im Erweiterungsbau / Heizkörper. Anschluss an bestehendes Heizungssystem = Fachplanung "HLS" erforderlich
	Sanitärinstallationen / Lüftung	ca.	95.000,00 €	113.050,00 €		Sanitäranlagen inkl. Lüftung im Erd- und 1. Obergeschoss des Erweiterungsbaus. WC-Trennwandanlagen = Fachplanung "HLS" erforderlich
	Elektroinstallationen	ca.	160.000,00 €	190.400,00 €		Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung im Erweiterungsbau, Anschluss an Bestand = Fachplanung "Elektrotechnik" erforderlich
	Aufzug	ca.	40.000,00 €	47.600,00 €		
					410.550,00 €	345.000,00 €
400	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 400				410.550,00 €	
700	Baunebenkosten					
	Architekt (Honorarzone III, Basissatz, LPH 1-9, 5% Nebenkosten / Umbauzuschlag 20%)	HOAI	199.790,63 €	237.750,85 €		
	Ermittlung anrechenbare Kosten:					
	a) Kostengruppe KG 300: voll anrechenbar				1.115.000,00 €	Kosten netto aus KG 300
	b) Kostengruppe KG 400: voll anrechenbar = 25% aus KG 300				278.750,00 €	Kosten netto aus KG 400
	c) Kostengruppe KG 400: zur Hälfte anrechenbar = Differenz aus KG 400 und Ergebnis aus a)				33.125,00 €	Kosten netto aus KG 400
	Anrechenbare Kosten auf Grundlage der oben aufgeführten Kostenschätzung:				1.426.875,00 €	Anrechenbare Kosten aus KG 300 und 400
	Fachplaner Tragwerk	ca.	75.000,00 €	89.250,00 €		Schätzung nach HOAI
	Fachplaner TGA / HLS	ca.	55.000,00 €	65.450,00 €		Schätzung nach HOAI
	Fachplaner TGA / Elektro	ca.	60.000,00 €	71.400,00 €		Schätzung nach HOAI
	Fachplaner Bauphysik	ca.	8.000,00 €	9.520,00 €		
	Fachplaner Brandschutz	ca.	8.000,00 €	9.520,00 €		
	Fachplaner Akustik	ca.	6.000,00 €	7.140,00 €		
	Vermesser	ca.	4.000,00 €	4.760,00 €		
	SiGeKo	ca.	8.000,00 €	9.520,00 €		
					504.310,85 €	
700	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 700				504.310,85 €	
	Bauwerk (KG 300, 400 und 700)				2.241.710,85 €	

	Unvorhersehbares		
	Maßnahmen am Gebäude / TGA, die im Rahmen der Vorplanung nicht ersichtlich sind	3% aus KG 300 / 400	52.122,00 €
	eventuelle Kostensteigerungen bei Rohstoffen / Baustoffen aufgrund unklarer Marktsituation	10% aus KG 300 / 400	173.740,00 €
	Bauwerk (KG 300, 400 und 700 inkl. Unvorhersehbares)		2.467.572,85 €



Stand: 19.05.2022
Grundlage: Vorentwurfsplanung / Präsentation vom 27.04.2022

Kostenschätzung nach DIN 276

BV: Neubau Kindergarten Horben

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bemerkung:

Zum Erstellungszeitpunkt der Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung liegen noch keine fachlichen Einschätzungen der erforderlichen Fachplaner aus den Bereichen TGA-Planung (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) sowie Tragwerksplanung, Brandschutz, Bauphysik und Akustik vor. Diese Bereiche wurden auf den bisherigen Planungsgrundlagen überschlägig abgeschätzt. Die Fachplaner werden im weiteren Verlauf der Planungen zur näheren Beleuchtung der möglichen Baukosten / Kostenberechnung in Leistungsphase 3 vom Bauherrn hinzugezogen. Eine erste Abstimmung der Vorentwurfsplanung mit dem KVJS fand bereits statt. Der Neubau ist für 2 Ü3- sowie 1 U3-Gruppe konzipiert. Aufgrund der Erfüllung aller Öffnungszeitenmodelle des KVJS können bis zu 60 Kinder betreut werden.

Projektdaten auf Grundlage der Vorentwurfsplanung

Neubau als Holz-Ständer-Konstruktion ohne Unterkellerung, nach statischen Erfordernissen teilweise in Massivholz (Geschossdecke). Wärmedämmung der Außenwände mit Mineralwolle, teilweise Holzschalung als VHF-Fassade, teilweise verputzte Fassade. Dachstuhl mit Zwischensparrendämmung. Die neue TGA wird teilweise in den Bestand integriert (Heizungsanlage). Die Heizungs-, Wasser-, Abwasser- und Elektroinstallationen werden durch noch zu benennende Fachplaner konzipiert. Der Standard wird als durchschnittlich festgelegt. Grundlage für den zu erreichenden Wärmeschutz für den Neubau ist das GebäudeEnergieGesetz (GEG), hier: Nichtwohngebäude. Der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen liegt eine überschlägige Annahme zugrunde. Detaillierte Anforderungen an die Planungen sowie der tatsächliche Ausbau werden im weiteren Zuge in der Leistungsphase 3 mit dem Bauherrn sowie dem Nutzer geklärt und in einem Raumbuch festgehalten.

Bruttogrundfläche (BGF) Neubau:

ca. 951,00 qm

Erd-, 1. Ober- und Dachgeschoss
inkl. Netto-Raumflächen (NRF)
und Konstruktions-Grundfläche
(KGF)

	Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
300	Bauwerk Baukonstruktion					
	Gerüstbauarbeiten	ca.	20.000,00 €	23.800,00 €		Arbeitsgerüst am Neubau
	Erdarbeiten und Entwässerung	ca.	30.000,00 €	35.700,00 €		Erdarbeiten zur Herstellung der Gründungssohle und Entwässerung
	Rohbauarbeiten / Maurer- und Stahlbeton	ca.	70.000,00 €	83.300,00 €		Stahlbetonarbeiten Gründung und Bodenplatte
	Zimmererarbeiten	ca.	300.000,00 €	357.000,00 €		Außenwände, tragende Innenwände, Geschossdecke und Dachstuhl, teilweise Holzschalung als VHF-Fassade
	Dachdeckungsarbeiten	ca.	16.000,00 €	19.040,00 €		Dacheindeckung Satteldach
	Flachdachabdichtungsarbeiten	ca.	58.000,00 €	69.020,00 €		Flachdachabdichtung Dachterrasse 1. Obergeschoss
	Blechenerarbeiten	ca.	20.000,00 €	23.800,00 €		Blechenerarbeiten am Neubau
	Putz- und Stuckarbeiten / WDVS	ca.	95.000,00 €	113.050,00 €		WDVS- mit Silikonharz-Oberputz, Grundputz als Kalkzementputz inkl. mineralischem Kalkoberputz K 1,5
	Fliesen- und Plattenarbeiten	ca.	50.000,00 €	59.500,00 €		Fliesenarbeiten in den Sanitäranlagen und Treppenhaus
	Estricharbeiten	ca.	30.000,00 €	35.700,00 €		Zementestrich inkl. Wärme- und Trittschalldämmung
	Verglasungsarbeiten / Fenster, Notausgangstüren	ca.	170.000,00 €	202.300,00 €		Fenster und Außentüren / Haupteingang und Nebeneingang (Aluminium) sowie teilweise Verschattungsanlagen (Gruppenräume, Gemeinschaftsbereiche sowie Verwaltung)
	Schreinerarbeiten	ca.	35.000,00 €	41.650,00 €		Innentüren / Fensterbänke
	Bodenbelagsarbeiten	ca.	40.000,00 €	47.600,00 €		Vinylboden in den Fluren und Zimmern
	Schlosserarbeiten	ca.	35.000,00 €	41.650,00 €		Geländer Treppenhaus / Handläufe / Außentreppe
	Metallbauarbeiten	ca.	15.000,00 €	17.850,00 €		RS-Türen Aluminium
	Maler- und Lackierarbeiten	ca.	25.000,00 €	29.750,00 €		Malerarbeiten an Dachschräge / ohne Wände (= mineralischer Kalkoberputz), Decke in Massivholz sichtbar
	Tapezierarbeiten	ca.	10.000,00 €	11.900,00 €		Malervlies an Dachschräge
	Trockenbauarbeiten	ca.	95.000,00 €	113.050,00 €		Trockenbauarbeiten / Wände und abgehängte Decken (Akustikdecken / einfache Ausführung)
					1.325.660,00 €	1.114.000,00 €
300	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 300				1.325.660,00 €	

400	Technische Anlagen					
	Heizungsinstallationen	ca.	75.000,00 €	89.250,00 €		Wärmeverteilstrom im Neubau / Fußbodenheizung. Anschluss an bestehendes Heizungssystem ("Fernwärme") = Fachplanung "HLS" erforderlich
	Sanitärinstallationen / Lüftung	ca.	120.000,00 €	142.800,00 €		Sanitäranlagen inkl. Lüftung im Erd- und 1. Obergeschoss des Neubaus. WC-Trennwandanlagen = Fachplanung "HLS" erforderlich
	Elektroinstallationen	ca.	160.000,00 €	190.400,00 €		Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung im Neubau = Fachplanung "Elektrotechnik" erforderlich
	Aufzug	ca.	20.000,00 €	23.800,00 €		
				446.250,00 €		375.000,00 €
400	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 400			446.250,00 €		
700	Baunebenkosten					
	Architekt (Honorarzone III, Basissatz, LPH 1-9, 5% Nebenkosten / Umbauzuschlag 20%)		HOAI	167.995,93 €	199.915,16 €	
	Ermittlung anrechenbare Kosten:					
	a) Kostengruppe KG 300: voll anrechenbar				1.114.000,00 €	Kosten netto aus KG 300
	b) Kostengruppe KG 400: voll anrechenbar = 25% aus KG 300				278.500,00 €	Kosten netto aus KG 400
	c) Kostengruppe KG 400: zur Hälfte anrechenbar = Differenz aus KG 400 und Ergebnis aus a)				48.250,00 €	Kosten netto aus KG 400
	Anrechenbare Kosten auf Grundlage der oben aufgeführten Kostenschätzung:				1.440.750,00 €	Anrechenbare Kosten aus KG 300 und 400
	Fachplaner Tragwerk	ca.	50.000,00 €	59.500,00 €		Schätzung nach HOAI
	Fachplaner TGA / HLS	ca.	45.000,00 €	53.550,00 €		Schätzung nach HOAI
	Fachplaner TGA / Elektro	ca.	50.000,00 €	59.500,00 €		Schätzung nach HOAI
	Fachplaner Bauphysik	ca.	5.000,00 €	5.950,00 €		
	Fachplaner Brandschutz	ca.	4.000,00 €	4.760,00 €		
	Fachplaner Akustik	ca.	4.000,00 €	4.760,00 €		
	Vermesser	ca.	3.000,00 €	3.570,00 €		
SiGeKo	ca.	5.000,00 €	5.950,00 €			
				397.455,16 €		
700	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 700			397.455,16 €		
	Bauwerk (KG 300, 400 und 700)			2.169.365,16 €		

	Unvorhersehbares eventuelle Kostensteigerungen bei Rohstoffen / Baustoffen aufgrund unklarer Marktsituation	10% aus KG 300 / 400	177.191,00 €
	Bauwerk (KG 300, 400 und 700 inkl. Unvorhersehbares)		2.346.556,16 €



S. Rupp Dipl.-Ing.
Krozinger Straße 24
info@xs-architekten.de
www.xs-architekten.de

A. Kirschner Dipl.-Ing. (FH)
79219 Staufen im Breisgau
Tel.: + 49 (0) 7633 -92 384 47
Fax: + 49 (0) 7633 -92 384 49

Stand: 19.05.2022
Grundlage: Vorentwurfsplanung / Präsentation vom 27.04.2022

Kostenschätzung nach DIN 276

BV: Außenanlage U10-Betreuung / Grundschule und Kindergarten

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bemerkung:

Zum Erstellungszeitpunkt der Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung liegen noch keine detaillierten Anforderungen der Nutzer von Grundschule und Kindergarten bezüglich der Außenanlagenplanung vor. Etwaige pädagogische Konzepte sind noch nicht berücksichtigt. Die Planung der Außenanlagen erfolgt über einen noch zu benennenden Fachplaner (= Landschaftsarchitekt).

Projektdate auf Grundlage der Vorentwurfsplanung

Neugestaltung des Schulhofs auf der Nordseite unter Einbeziehung des bestehenden Spielplatzes. Änderung der Lage des Tauziehübungsturms inkl. zugehöriger Bahn. Neuanlage der Freiflächen für den Kindergarten mit ca. 500 qm Spielfläche für 2 Ü3-Gruppen sowie 1 U3-Gruppe. Teilweise Änderung des bestehenden Spielplatzes zur Integration eines Multifunktions-Spielfelds für Fußball, Volleyball und Basketball (Größe 20m x 13m / alternativ 25m x 14m).

Bruttogrundfläche (BGF) Außenanlagen:

ca. 2.210,00 qm

ohne bestehenden Spielplatz

	Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
500	Außenanlagen					
	Schulbereich / Schulhof	ca. 950 qm	170.000,00 €	202.300,00 €		Außenanlage, befestigte Hof- und Wegflächen / teilweise Pflaster bzw. wassergebundene Decke, Sitzmöglichkeiten, Treppe mit Sitzstufen, Bäume
	Minispielfeld (20m x 13m / alternativ 25 x 14m)	ca. 260 qm	45.000,00 €	53.550,00 €		Minispielfeld mit Einzäunung, Spielfeld Rasen
	Übungsanlage Tauziehverein	ca. 300 qm	12.000,00 €	14.280,00 €		Versetzen der bestehenden Übungsanlage inkl. Erdarbeiten für Grube Gegengewicht.
	Kindergartenbereich / Spielflächen Ü3 und U3	ca. 700 qm	120.000,00 €	142.800,00 €		Außenanlage, Wegflächen / teilweise Pflaster bzw. wassergebundene Decke, Sitzmöglichkeiten, Bäume, Spielfläche als Rasen, Spielgeräte, Einzäunung Hecke / Stabmattenzaun
	öffentlicher Spielplatz	ca.	10.000,00 €	11.900,00 €		Umsetzen vorhandener Spielgeräte / Anpassung an neue Situation mit Minispielfeld
					424.830,00 €	357.000,00 €
500	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 300				424.830,00 €	
700	Baunebenkosten					
	Landschaftsarchitekt	ca.	50.000,00 €	59.500,00 €		Schätzung nach HOAI
	Fachplaner TGA / Elektro	ca.	5.000,00 €	5.950,00 €		Schätzung nach HOAI
	Vermesser	ca.	2.500,00 €	2.975,00 €		
	SiGeKo	ca.	1.500,00 €	1.785,00 €		
					70.210,00 €	
700	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 700				70.210,00 €	
	Bauwerk (KG 300, 400 und 700)				495.040,00 €	

	Unvorhersehbares eventuelle Kostensteigerungen bei Rohstoffen / Baustoffen aufgrund unklarer Marktsituation	5% aus KG 300 / 400	21.241,50 €
	Bauwerk (KG 300, 400 und 700 inkl. Unvorhersehbares)		516.281,50 €

Stand: 23.05.2022
Grundlage: Vorentwurfsplanung / Präsentation vom 27.04.2022

Kostenschätzung nach DIN 276

BV: Sanierungsmaßnahmen an den kommunalen Liegenschaften

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bemerkung:

Zum Erstellungszeitpunkt der Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung liegen noch keine fachlichen Einschätzungen der erforderlichen Fachplaner aus den Bereichen TGA-Planung (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) sowie Tragwerksplanung, Brandschutz, Bauphysik und Akustik vor. Diese Bereiche wurden auf den bisherigen Planungsgrundlagen überschlägig abgeschätzt. Die Fachplaner werden im weiteren Verlauf der Planungen zur näheren Beleuchtung der möglichen Baukosten / Kostenberechnung in Leistungsphase 3 vom Bauherrn hinzugezogen.

Projektdaten auf Grundlage der Vorentwurfsplanung

In den kommunalen Liegenschaften wurden die kurz- und mittelfristig erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermittelt. Diese können nach derzeitigem Kenntnisstand zeitlich getrennt voneinander betrachtet und umgesetzt werden. Die Maßnahmen beziehen sich auf Gebäudeteile, die nicht durch den Umbau- und die Erweiterung der Grundschule betroffen sind.

	Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
300	Bauwerk Baukonstruktion					
	Vereinsküche					
	Festlegung des neuen Küchenstandorts für die Vereinsküche. Hier ist neben dem aktuellen Standort (der als zu klein erscheint) die zukünftige Unterbringung im derzeitigen Foyer angrenzend an den Haupteingang der Mehrzweckhalle denkbar. Die direkte Nachbarschaft zu den Sanitäranlagen bietet hier den Anschluss an die Wasser- und Abwasserleitungen. Die Küche könnte hier auf das erforderliche Maß vergrößert werden. Durch die Neukonzipierung der flexiblen Schulkindbetreuung im Dachgeschoss des Erweiterungsbaus wird die derzeitige provisorische Nutzung des Foyers als Mensa hinfällig.					
	Abbrucharbeiten	ca.	3.500,00 €	4.165,00 €		Rückbau von Wandbereichen und Bodenbelägen etc.
	Putz- und Stuckarbeiten / WDVS	ca.	500,00 €	595,00 €		Innenputzarbeiten, teilweise vorbereitend für Fliesenarbeiten Boden- und Wandfliesen (Hygieneanforderungen Küche / Rutschfestigkeit),
	Fliesen- und Plattenarbeiten	ca.	18.500,00 €	22.015,00 €		Ausgleichspachtelung Boden
	Schreinerarbeiten	ca.	3.500,00 €	4.165,00 €		Innentür / Brandschutz
	Maler- und Lackierarbeiten	ca.	2.000,00 €	2.380,00 €		Malerarbeiten Decke
	Trockenbauarbeiten	ca.	6.000,00 €	7.140,00 €		Wände und Decke
					40.460,00 €	34.000,00 €
300	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 300 "Vereinsküche"				40.460,00 €	
400	Technische Anlagen					
	Heizungsinstallationen	ca.	3.500,00 €	4.165,00 €		Abänderung der bestehenden Raumheizflächen
	Sanitärinstallationen	ca.	5.000,00 €	5.950,00 €		Herstellung Wasser- und Abwasserleitungen für Küche mit Anschluss an Bestand
	Elektroinstallationen	ca.	6.000,00 €	7.140,00 €		Herstellung Elektroinstallationen für Küche mit Anschluss an Bestand
					17.255,00 €	14.500,00 €
400	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 400 "Vereinsküche"				17.255,00 €	

600	Ausstattung							
	Vereinsküche mit Geräten etc. (Standard ist noch festzulegen, "Gewerbeküche?")	ca.	60.000,00 €	71.400,00 €			Kosten abhängig von Art und Umfang der Küche (Haushaltsküche bspw. ca. 25.000,00€ / hier Vorschriften beachten und Abklärung mit zuständigen Stellen)	
					71.400,00 €		60.000,00 €	
600	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 600 "Vereinsküche"					71.400,00 €		
700	Baunebenkosten							
	Architekt	ca.	12.000,00 €	14.280,00 €			Schätzung nach HOAI	
	Fachplaner TGA / HLS	ca.	5.000,00 €	5.950,00 €			Schätzung nach HOAI	
	Fachplaner TGA / Elektro	ca.	4.500,00 €	5.355,00 €			Schätzung nach HOAI	
	Fachplaner Brandschutz	ca.	1.500,00 €	1.785,00 €				
	SiGeKo	ca.	1.500,00 €	1.785,00 €				
					23.205,00 €			
700	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 700 "Vereinsküche"					23.205,00 €		
	Bauwerk (KG 300, 400, 600 und 700) "Vereinsküche"					152.320,00 €		

	Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
300	Bauwerk Baukonstruktion					
	Feuerwehrgerätehaus und Fassade "Westseite Schulungsraum Feuerwehr"					
	<p>Die Fassade im Bereich des Feuerwehrraumes im 1. Obergeschoss weist starke Sturmschäden auf. Das WDVS ist an mehreren Stellen aufgebrochen, so dass Feuchtigkeit und Frost eindringen kann. Teilweise sind Teile der Verschattungsanlage betroffen. Der Anschluss der Fassade zum Flachdach des Feuerwehrgerätehauses ist zu prüfen. Das Feuerwehrhaus entspricht nicht der aktuellen Norm für Feuerwehrhäuser und den Vorschriften zur Unfallverhütung (gemäß Gutachten der Firma Forplan von 2017). Hier sind weitere Maßnahmen erforderlich, die im derzeitigen Projektumfang nicht erfasst werden. Im Gerätehaus sind die Bodenabläufe in sehr schlechtem Zustand, weiterhin ist ein Wasserschaden im Bereich der WC-Fenster ersichtlich (Ursache ist zu prüfen). Im Treppenhaus ist die Decke zu ergänzen, es sind diverse Rissen in den tragenden Wänden ersichtlich (Setzungsrisse? = Ursache ist zu klären). Zu prüfen ist, wie der Standort der Feuerwehr zukünftig konzipiert werden soll (Erhalt bisheriger Standort, Neuausrichtung der Feuerwehr Horben?) => Prüfung, ob Sanierung der Fahrzeughalle unter Abwägung der zukünftigen Entwicklungen erforderlich ist.</p>					
	Abbrucharbeiten	ca.	2.000,00 €	2.380,00 €		Rückbauarbeiten für die vorgenannten Maßnahmen
	Erdarbeiten	ca.	3.000,00 €	3.570,00 €		Freilegen Kellerwand im Bereich der WC-Anlagen / Feuerwehrgerätehaus
	Gerüstbauarbeiten	ca.	2.000,00 €	2.380,00 €		Arbeitsgerüst für Fassadensanierung
	Abdichtungsarbeiten	ca.	4.000,00 €	4.760,00 €		Abdichten Kellerwand im Bereich der WC-Anlagen / Feuerwehrgerätehaus (Ursache zu klären) Reparatur WDVS-Fassade sowie Innenputz in Teilbereichen,
	Putz- und Stuckarbeiten / WDVS / Verschattung	ca.	10.000,00 €	11.900,00 €		Reparatur Verschattung Flachdach im Sockelbereich der beschädigten Wand öffnen und Wandanschluss herstellen,
	Flachdachabdichtungsarbeiten	ca.	5.000,00 €	5.950,00 €		Flachdach Abdichtung ergänzen
	Maler- und Lackierarbeiten	ca.	2.500,00 €	2.975,00 €		Schönheitsreparaturen
	Trockenbauarbeiten	ca.	1.000,00 €	1.190,00 €		Ergänzung Decke, Schönheitsreparaturen
	Estricharbeiten / Abdichtungsarbeiten / Bodenbeschichtung	ca.	18.000,00 €	21.420,00 €		Bereich der defekten Bodenabläufe öffnen und neu vergießen (Epoxidharzmörtel = Klärung nach Bodenöffnung). Eventuell Bodenbeschichtung erforderlich?
					56.525,00 €	47.500,00 €

300	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 300 "Feuerwehr"			56.525,00 €
400	Technische Anlagen			
	Sanitärinstallationen	ca.	2.500,00 €	2.975,00 €
				Einbau Bodenabläufe, Anschluss an Bestand
				2.500,00 €
				2.975,00 €
400	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 400 "Feuerwehr"			2.975,00 €
700	Baunebenkosten			
	Architekt	ca.	13.500,00 €	16.065,00 €
	Fachplaner TGA / HLS	ca.	1.000,00 €	1.190,00 €
	SiGeKo	ca.	1.000,00 €	1.190,00 €
				Schätzung nach HOAI
				Schätzung nach HOAI
				18.445,00 €
700	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 700 "Feuerwehr"			18.445,00 €
	Bauwerk (KG 300, 400, 600 und 700) "Feuerwehr"			77.945,00 €

	Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
300	Bauwerk Baukonstruktion					
	2. Ebene "Geräteraum Mehrzweckhalle"					
	Im Geräteraum der Mehrzweckhalle soll auf Wunsch der Vereine eine 2. Ebene als weitere Lagerfläche entstehen.					
	Abbrucharbeiten	ca.	1.500,00 €	1.785,00 €		Rückbauarbeiten für die vorgenannten Maßnahmen
	Putz- und Stuckarbeiten / WDVS	ca.	2.000,00 €	2.380,00 €		Reparatur von Wandoberflächen
	Maler- und Lackierarbeiten	ca.	3.000,00 €	3.570,00 €		Malerarbeiten (Wände und Decken)
	Zimmererarbeiten	ca.	10.000,00 €	11.900,00 €		Einbau 2. Ebene nach Angabe Statiker
	Schlosserarbeiten	ca.	6.500,00 €	7.735,00 €		Innentreppe zur Erschließung der 2. Ebene
					27.370,00 €	23.000,00 €
300	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 300 "Geräteraum Mehrzweckhalle"				27.370,00 €	
400	Technische Anlagen					
	Elektroinstallationen	ca.	4.000,00 €	4.760,00 €		Elektroinstallationen aufgrund Einbau 2. Ebene
					4.760,00 €	4.000,00 €
400	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 400 "Geräteraum Mehrzweckhalle"				4.760,00 €	
700	Baunebenkosten					
	Architekt	ca.	4.000,00 €	4.760,00 €		Schätzung nach HOAI
	Tragwerksplaner	ca.	2.000,00 €	2.380,00 €		Schätzung nach HOAI
	Fachplaner TGA / Elektro	ca.	1.000,00 €	1.190,00 €		Schätzung nach HOAI
	SiGeKo	ca.	500,00 €	595,00 €		
					8.925,00 €	
700	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 700 "Geräteraum Mehrzweckhalle"				8.925,00 €	
	Bauwerk (KG 300, 400, 600 und 700) "Geräteraum Mehrzweckhalle"				41.055,00 €	

	Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
300	Bauwerk Baukonstruktion					
	Teilweise Sanierung Auflager / Kellerdecke Rathausgebäude					
	<p>Im Flur des Kellergeschosses im Rathaus wurden auf der Nordseite massive Feuchteschäden vorgefunden. Die Stahlträger der Betonhohlkörperdecke sind an den Auflagerpunkten stark korrodiert, so dass kurzfristig mit Einschränkungen der Tragfähigkeit gerechnet werden muss. Hierzu fand bereits ein Ortstermin mit einem Tragwerksplaner statt. Dieser hat als Provisorium eine kurzfristig umzusetzende Maßnahme beschrieben. Die Umsetzung erfolgt in Eigenregie der Gemeinde durch den kommunalen Bauhof. Zur umfassenden Sanierung muss auf der Nordseite der unmittelbar an das gebäude laufende Asphaltbelag aufgebrochen werden. Weiterhin muss eine Trockenlegung sowie Abdichtung der Grundmauer erfolgen. Die korrodierten Stahlträger sollen als langfristige Lösung mittels weiterer Stahlträger unterbaut werden (=> Konzept durch Tragwerksplaner erforderlich).</p>					
	Abbrucharbeiten	ca.	2.000,00 €	2.380,00 €		Rückbauarbeiten für die vorgenannten Maßnahmen
	Erdarbeiten	ca.	8.000,00 €	9.520,00 €		Freilegen der Grundmauer sowie späteres Anfüllen mit Wandkies
	Abdichtungsarbeiten	ca.	6.000,00 €	7.140,00 €		Abdichtung der Grundmauer
	Putz- und Stuckarbeiten / WDVS	ca.	2.000,00 €	2.380,00 €		Reparatur von Wandoberflächen
	Rohbauarbeiten / Schlosserarbeiten	ca.	10.000,00 €	11.900,00 €		Herstellung von Auflagertaschen, Einbau der neuen Stahlträger, Ausbetonieren der Auflager
	Malerarbeiten	ca.	6.500,00 €	7.735,00 €		Brandschutzbeschichtung der Stahlträger
					41.055,00 €	34.500,00 €
300	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 300 "Kellerdecke Rathaus"				41.055,00 €	
400	Technische Anlagen					
	Sanitärinstallationen / Heizungsinstallationen	ca.	5.000,00 €	5.950,00 €		Teilweise Abänderung der bestehenden Installationsleitungen im Kellergeschoss für Einbau der zusätzlichen Stahlträger
	Elektroinstallationen	ca.	2.500,00 €	2.975,00 €		Teilweise Abänderung der bestehenden Installationsleitungen im Kellergeschoss für Einbau der zusätzlichen Stahlträger
					8.925,00 €	7.500,00 €
400	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 400 "Kellerdecke Rathaus"				8.925,00 €	

700	Baunebenkosten				
	Architekt	ca.	8.500,00 €	10.115,00 €	Schätzung nach HOAI
	Fachplaner TGA / HLS	ca.	2.500,00 €	2.975,00 €	Schätzung nach HOAI
	Fachplaner TGA / Elektro	ca.	1.500,00 €	1.785,00 €	Schätzung nach HOAI
	SiGeKo	ca.	1.000,00 €	1.190,00 €	
				14.280,00 €	
700	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 700 "Kellerdecke Rathaus"			14.280,00 €	
	Bauwerk (KG 300, 400, 600 und 700) "Kellerdecke Rathaus"			64.260,00 €	

	Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
300	Bauwerk Baukonstruktion					
	Sanitäranlagen und Umkleide "Mehrzweckhalle"					
	Die sanitären Anlagen sowie die Umkleideräume der Mehrzweckhalle sind in die Jahre gekommen und sollen modernisiert werden. Hierbei werden in den Sanitärbereichen die Installationen auf den Rohbauzustand zurückgebaut (= Abstimmung und Planung von Fachplaner HLS erforderlich). Die Sanitärobjekte werden modernisiert, die Wand- und Bodenflächen erneuert. In den Umkleiden werden die Wände ausgebessert und neu gestrichen, die Bodenbeläge erneuert.					
	Abbrucharbeiten	ca.	8.000,00 €	9.520,00 €		Rückbauarbeiten für die vorgenannten Maßnahmen
	Putz- und Stuckarbeiten / WDVS	ca.	5.000,00 €	5.950,00 €		Reparatur von Wandoberflächen für Fliesenarbeiten
	Maler- und Lackierarbeiten	ca.	7.000,00 €	8.330,00 €		Malerarbeiten in den Umkleidekabinen (Wände und Decken) sowie Sanitäranlagen (Decken)
	Trockenbauarbeiten	ca.	2.500,00 €	2.975,00 €		Ergänzung Decke, Schönheitsreparaturen
	Estricharbeiten	ca.	6.000,00 €	7.140,00 €		Reparaturarbeiten / Bodenspachtelung zur Vorbereitung
	Fliesen- und Plattenarbeiten	ca.	32.000,00 €	38.080,00 €		Abdichtung / Bodenfliesen Boden- und Wandfliesen (Rutschfestigkeit), Abdichtung
					71.995,00 €	60.500,00 €
300	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 300 "Mehrzweckhalle"				71.995,00 €	
400	Technische Anlagen					
	Sanitärinstallationen	ca.	65.000,00 €	77.350,00 €		Sanitärobjekte, Wasserleitungen, Abwasser Anschluss an Bestand (= Umfang durch Fachplaner HLS zu klären)
	Elektroinstallationen	ca.	10.000,00 €	11.900,00 €		Erneuerung der Elektroinstallationen aufgrund Kernsanierung
					89.250,00 €	75.000,00 €
400	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 400 "Mehrzweckhalle"				89.250,00 €	

700	Baunebenkosten				
	Architekt	ca.	22.000,00 €	26.180,00 €	Schätzung nach HOAI
	Fachplaner TGA / HLS	ca.	12.000,00 €	14.280,00 €	Schätzung nach HOAI
	Fachplaner TGA / Elektro	ca.	3.500,00 €	4.165,00 €	Schätzung nach HOAI
	SiGeKo	ca.	1.000,00 €	1.190,00 €	
				45.815,00 €	
700	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 700 "Mehrzweckhalle"			45.815,00 €	
	Bauwerk (KG 300, 400, 600 und 700) "Mehrzweckhalle"			207.060,00 €	

	Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
300	Bauwerk Baukonstruktion					
	Teilweise Sanierung Wärmedämmung Dachspeicher Schulhaus					
	<p>Im Dachspeicher des bestehenden Schulhauses sind teilweise die Wärmedämmung sowie die Dampfbremse nicht korrekt bzw. vollständig ausgeführt. Hier müssen Teilbereiche im Hinblick auf den Wärme- aber auch Feuchteschutz instandgesetzt werden. Die bestehenden Trockenbauwände befinden sich im Rohzustand (nicht gestrichen) und sollen im Zuge der derzeit vorgesehenen Maßnahmen nicht fertiggestellt werden (hierzu besteht keine Erfordernis). Erforderliche Maßnahmen im Bereich der TGA sind derzeit nicht bekannt.</p>					
	Abbrucharbeiten	ca.	1.000,00 €	1.190,00 €		Rückbauarbeiten für die vorgenannten Maßnahmen
	Zimmererarbeiten	ca.	12.000,00 €	14.280,00 €		Ergänzung der Wärmedämmung, Ausführung der Dampfbremse
	Putz- und Stuckarbeiten / WDVS	ca.	2.500,00 €	2.975,00 €		Anputzarbeiten der Dampfbremse an die aufgehenden Bauteile
					18.445,00 €	15.500,00 €
300	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 300 "Wärmedämmung Dachspeicher"				18.445,00 €	
700	Baunebenkosten					
	Architekt	ca.	3.500,00 €	4.165,00 €		Schätzung nach HOAI
	Fachplaner Bauphysik	ca.	1.000,00 €	1.190,00 €		Schätzung nach HOAI
	SiGeKo	ca.	500,00 €	595,00 €		
					5.950,00 €	
700	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 700 "Wärmedämmung Dachspeicher"				5.950,00 €	
	Bauwerk (KG 300, 400, 600 und 700) "Wärmedämmung Dachspeicher"				24.395,00 €	

	Gewerke	Einheit	Schätzung (netto)	Schätzung (brutto)	Zwischensumme (brutto)	Beschreibung
300	Bauwerk Baukonstruktion					
	Umbau Klassenzimmer zu 2 Vereinsräumen im Rathausgebäude					
	Das bestehende Klassenzimmer im Rathausgebäude wird im Zuge der Erweiterung der Grundschule zu 2 Vereinsräumen umgebaut. Hierfür ist der Einbau einer Trennwand, die Herstellung eines zweiten Zugangs sowie die erforderlichen Nebenarbeiten erforderlich.					
	Abbrucharbeiten	ca.	1.500,00 €	1.785,00 €		Rückbauarbeiten für die vorgenannten Maßnahmen
	Putz- und Stuckarbeiten / WDVS	ca.	2.000,00 €	2.380,00 €		Reparatur von Wandoberflächen
	Maler- und Lackierarbeiten	ca.	3.500,00 €	4.165,00 €		Malerarbeiten (Wände und Decken)
						Einbau einer Trennwand, sowie
						Herstellung WC im 1. OG.
						Herstellung des Brandschutzes zum KG im Bereich der Treppe (Bestand erfüllt Anforderungen nicht)
	Trockenbauarbeiten	ca.	15.000,00 €	17.850,00 €		Innentüren zum Treppenhaus (=> Prüfung Brandschutz, 2. Rettungsweg?)
	Schreinerarbeiten	ca.	6.000,00 €	7.140,00 €		
					33.320,00 €	28.000,00 €
300	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 300 "2 Vereinsräume"				33.320,00 €	
400	Technische Anlagen					
	Sanitärinstallationen	ca.	8.000,00 €	9.520,00 €		Sanitärinstallationen / Abänderung Bestand für neue Situation; Herstellung WC im 1. OG (über bestehendem WC im EG)
	Elektroinstallationen	ca.	6.000,00 €	7.140,00 €		Elektroinstallationen / Abänderung Bestand für neue Situation
					16.660,00 €	14.000,00 €
400	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 400 "2 Vereinsräume"				16.660,00 €	

700	Baunebenkosten				
	Architekt	ca.	6.500,00 €	7.735,00 €	Schätzung nach HOAI
	Fachplaner TGA / HLS	ca.	2.500,00 €	2.975,00 €	Schätzung nach HOAI
	Fachplaner TGA / Elektro	ca.	1.500,00 €	1.785,00 €	Schätzung nach HOAI
	SiGeKo	ca.	1.000,00 €	1.190,00 €	
				13.685,00 €	
700	Voraussichtliche Herstellungskosten KG 700 "2 Vereinsräume"			13.685,00 €	
	Bauwerk (KG 300, 400, 600 und 700) "2 Vereinsräume"			63.665,00 €	

Schülerentwicklung Grundschule Horben

Auf der Grundlage des Melderegisters

Stand 17.März 2022

Schuljahr	Gesamtschülerzahl	Abgänge Klasse 4	Zugänge 1. Klasse
2013/14	44		
2014/15	43		
2015/16	48		
2016/17	50		
2017/18	57		
2018/19	54		
2019/20	56		
2020/21	50		
2021/22	62		
2022/23	62	-14	+14
2023/24	62	-18	+18
2024/25	72	-7	+17
2025/26	60	-22	+ 8
2026/27	65	-14	+19
2027/28	73	-18	+26

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		24.05.2022
Aktenzeichen		650.0
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		11/2022

Beratungsvorlage zu TOP 3

Instandsetzung eines Teilstücks des Gerstenhalmwegs - Beratung und Beschlussfassung -

I. Sachverhalt:

Am 03.02.2022 gegen 8:00 Uhr wurde der Gerstenhalmweg in Horben durch einen Ölunfall beschädigt. Dabei wurde ein Teilstück im Eigentum der Gemeinde beschädigt.

Die Versicherung des Schädigers bietet eine Regulierung laut Anlage 2 an. Die Differenz zum Angebot der Firma Asal wäre von der Gemeinde selbst zu tragen, siehe Anlage 1.

Da die Eigentümerin des anderen Teilstücks bereits eine Beauftragung vorgenommen hat, bietet es sich an, das ohnehin sanierungsbedürftige Straßenstück in diesem Zuge zu ertüchtigen.

Der Differenzbetrag von 8.609,72 € ist als überplanmäßige Ausgabe zu verbuchen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Asal GmbH gemäß Angebot (Anlage 1). Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Anlagen:

1. Angebot der Firma Asal GmbH, Todtnau
2. Regulierungsvorschlag der Versicherung

Asal GmbH, Bauunternehmen, 79674 Todtnau

Bürgermeisteramt
Gemeinde Horben
Dorfstraße 2

79289 Horben

13116
Todtnau, 17.02.2022 FA

ANGEBOT

Nr.: 22012

Ölunfall Zufahrtsstraße Haus Schwichtenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen nachfolgend die gewünschten Arbeiten an.

Pos.	Menge	Bezeichnung	EP	GP
Titel 1 Baustelleneinrichtung				
1.01	1.00	psch An-u. Abtransport Arbeitsmaschinen u. Werkzeuge für Asphaltarbeiten pauschal. Abrechnung pro zusammenhängendem Einsatz.	1250.83	1250.83
Titelsumme			€	1250.83
Titel 2 Asphaltarbeiten				
2.01	51.00	m ² Asphalt fräsen und Material aufnehmen. Frästiefe bis 15 cm. Material aufnehmen u. Zwischenlagern in Abrollwanne.	10.28	524.28
2.02	1.00	st Untersuchung zwischengelagerter Asphaltaufbruch nach VwV-Boden. Zwischengelagertes Asphaltgut nach VwV-Boden UM Baden-Württemberg, 2007 beproben. Mit dieser Pos. werden sämtliche Aufwendungen für die Fachgerechte Beprobung und Auswertung für den zwischengelagerten Asphaltaufbruch abgerechnet. Bearbeitungszeit ca. 5 Arbeitstage	695.74	695.74

Übertrag: 2470.85

2.03	12.50 to Verunreinigter Asphalt MK Belastung "ÖL" nach Beprobung abfahren auf Deponie, entsorgen incl. Deponiegebühr. Abrechnung erfolgt nach Lieferschein Deponie. Preis für höchste Einstufung evtl. Preisminderung nach Beprobung möglich.	288.79	3609.88
2.04	102.00 m Randstreifen entlang Asphaltkante freilegen von Oberboden im Gelände im Böschungsbereich einbauen.	1.50	153.00
2.05	1.50 m Herstellen von Sägeschnitten in bituminöse Schicht bis d=15 cm stark.	13.22	19.83
2.06	92.00 m ² Haftkleber ganzflächig auf bituminöse Schichten aufsprühen. Bindemittelmenge 0,2 kg/m ²	1.19	109.48
2.06	30.00 to Bituminöses Vorprofil aus Tragdeckschicht AC 16 TD, liefern, einbauen und verdichten Mischgutart AC 16 TD, Bindemittel 70/100. Hand/Fertigereinbau.	106.23	3186.90
2.07	103.50 m Schmelzbares Bitumenfugenband liefern und einbauen zum Herstellen von Anschlussnähten im Asphalt-Straßenbau.	10.22	1057.77
2.08	5.00 m ³ Liefern u. einbauen Mineralgemisch 0/32 Oberfläche verdichten. Zul. Abweichung der Sohlhöhe +/- 3cm. Einbaudicke max 10 cm.	49.07	245.35
<hr/>			
	Titelsumme	€	9602.23
	Titel 1 Baustelleneinrichtung	€	1250.83
	Titel 2 Asphaltarbeiten	€	9602.23
<hr/>			
	Summe	€	10853.06
	Mehrwertsteuer 19.00%	€	2062.08
<hr/>			
	Summe	€	12915.14

Für Oberflächenbefestigungen auf Unterbauten die nicht den ZTVE-Vorschriften entsprechen, übernehmen wir keinerlei Gewährleistung.

Die einzelnen Massen der Positionen verstehen sich als ca.- Massen und werden nach Aufmaß bzw. Aufwand abgerechnet.

Es würde uns freuen, wenn wir die Arbeiten für Sie ausführen dürften.
Grundlage in allen Teilen des Angebotes ist die VOB in neuester Fassung

Mit besten Grüßen

A S A L B A U GmbH

Frank Asal

Sollte unser Angebot Ihren Wünschen entsprechen, so senden Sie bitte eine unterzeichnete Ausfertigung als Auftragsbestätigung an uns zurück.

....., den
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Mannheimer Versicherung

Prüfung Angebot

Schaden - oder Versicherungs-Nr.:

2022-010260

P€ - Auftragsnummer:	202205041579	Ansprechpartner P€:	Reno Biegisch
P€ - Eingang:	04.05.2022		02173 / 3286 - 301
VN / Anspruchsteller:	Kathrin Schwichtenberg	Straße Nr.:	Gerstenhalmweg 1
Vertr. durch:		PLZ Ort:	79289 Horben
Versicherungsprodukt:	Krafthaftpflicht	Regulierungsbasis:	Zeitwert
Schadenart:	Anprallschaden Kfz	Schadenursache:	Verschulden VN
Straße Nr.:	Dorfstraße 2	Vorsteuerabzug:	unbekannt
PLZ Ort:	79289 Horben	Belegdatum:	17.02.2022
Aussteller:	Asal GmbH	Belegnummer:	22012



Prüfergebnis (Beträge in Euro)	Eingangswert (ungeprüft)	Differenz (nach Prüfung)	Regulierungs- empfehlung
Gesamtbetrag netto	10.853,06	-7.235,06	3.618,00
Mehrwertsteuer	2.062,08	-1.374,66	687,42
Gesamtbetrag brutto	12.915,14	-8.609,72	4.305,42

Empfohlene Regulierungssumme aus der Zeitwertermittlung:**3.618,00 EUR****Erläuterung(en)**

Wir empfehlen die Regulierung gem. der durchgeführten Zeitwertberechnung. Die weitere Prüfung des Angebotes ergab keine Auffälligkeiten.

Zeitwertermittlung:

Haftpflichtschäden werden generell nicht zum Neuwert, sondern zum Zeitwert reguliert. Nach allgemeiner Definition entspricht der Zeitwert dem Neuwert, abzüglich eines Betrags für Alter, Abnutzung und Gebrauch. Nachfolgende Berechnungsgrundlagen sind zur Berechnung eines Zeitwertes des beschädigten Bauteils aus dem uns zur Prüfung zugeleiteten Beleg herangezogen worden.

Das beschädigte Bauteil wurde bei der Zeitwertberechnung mit 10.853,06 EUR berücksichtigt. Die Berechnung ergab einen Abzug von 7.235,06 EUR und somit einen Zeitwert von **3.618,00 EUR**

Daten zur Zeitwertberechnung von Asphaltdecke [1]:

- Betroffene Belegpositionen: 1.01; 2.01; 2.02; 2.03; 2.04; 2.05; 2.06; 2.062.07; 2.08;
- Die Gesamtnutzungsdauer des Bauteils beträgt 30 Jahre
- Nach Prüfung der Unterlagen gehen wir von einer geschätzten Restnutzungsdauer von 10 Jahr(en) aus. Sollten abweichende Nachweise zum Herstellungsdatum des betroffenen Bauteils eingereicht werden, kann die Berechnung entsprechend angepasst werden

Prüfbericht: Einzelpositionen

Schadenummer: 2022-010260

Auftraggeber:

Mannheimer Versicherung

VN / Anspruchsteller: Kathrin Schwichtenberg

Eingangswerte (ungeprüft)				P€ - Kalkulation			Differenz (nach Kalkulation)		
Pos.	Bezeichnung Einheit	Menge	Einh. P.	Gesamt	Menge	Einh. P.	Gesamt	Bemerkung	Gesamt
1.01	psch psch An -u. Abtransport Arbeitsmaschinen u.Werkzeuge für Asphaltarbeiten pauschal.Abrechnung pro zusammenhängendem Einsatz.	1,00	1.250,83	1.250,83	1,00	1.250,83	1.250,83		0,00
2.01	m ² m ² Asphalt fräsen und Material aufnehmen.Frästiefe bis 15 cm. Material aufnehmen u.Zwischenlagern in Abrollwanne.	51,00	10,28	524,28	51,00	10,28	524,28		0,00
2.02	Stck st Untersuchung zwischengelagerter Asphaltaufbruchnach VwV-Boden. ZwischengelagertesAsphaltgut nach VwV-Boden UMBaden-Württemberg, 2007 beproben. Mitdieser Pos. werden sämtliche Aufwendungenfür die Fachgerechte...	1,00	695,74	695,74	1,00	695,74	695,74		0,00
2.03	To to Verunreinigter Asphalt MK Belastung "C5L"nachBeprobung abfahren auf Deponie,entsorgen incl.Deponiegebühr.Abrechnung erfolgt nach Lieferschein Deponie.Preis für höchste Einstufung evtl. Preisminderungnach Bep...	12,50	288,79	3.609,88	12,50	288,79	3.609,88		0,00
2.04	m m Randstreifen entlang Asphaltkante freilegen von Oberboden im Gelände im Böschungsbereicheinbauen.	102,00	1,50	153,00	102,00	1,50	153,00		0,00
2.05	m m Herstellen von Sägeschnitten in bituminöse Schicht bis d=15 cm stark.	1,50	13,22	19,83	1,50	13,22	19,83		0,00
2.06	m ² m ² Haftkleber ganzflächig auf bituminöse Schichten aufsprühen. Bindemittelmenge 0,2 kg/m ²	92,00	1,19	109,48	92,00	1,19	109,48		0,00
2.06	To to Bituminöses Vorprofil aus Tragdeck-schicht AC 16 TD, liefern, einbauen und verdichten Mischgutart AC 16 TD, Bindemittel 70/100. Hand/Fertigereinbau.	30,00	106,23	3.186,90	30,00	106,23	3.186,90		0,00
2.07	m m Schmelzbares Bitumenfugenband liefern undeinbauen zum Herstellen von Anschlussnähten im Asphalt -Straßenbau.	103,50	10,22	1.057,77	103,50	10,22	1.057,77		0,00
2.08	m ³ m ³ Liefern u. einbauen Mineralgemisch 0/32 Oberfläche verdichten. Zul. Abweichung der Sohlhöhe +/- 3cm. Einbaudicke max 10 cm.	5,00	49,07	245,35	5,00	49,07	245,35		0,00
- ZW Abzug	0 Zeitwert für Position(en): 1.01; 2.01; 2.02; 2.03; 2.04; 2.05; 2.06; 2.06??; 2.07; 2.08; 'Asphaltdecke'	0,00	0,00	0,00	1,00	-7.235,06	-7.235,06	Abzug Zeitwert	-7.235,06

Die Einzelpositionstexte wurden vom Originalbeleg maschinell übernommen

Prüfbericht: Einzelpositionen

Schadensnummer: 2022-010260

Auftraggeber:

Mannheimer Versicherung

VN / Anspruchsteller: Kathrin Schwichtenberg

Endbeträge	Eingangswert	Ausgangswert	Differenz
Gesamtbetrag netto	10.853,06	3.618,00	-7.235,06
Mehrwertsteuer	2.062,08	687,42	-1.374,66
Gesamtbetrag brutto	12.915,14	4.305,42	-8.609,72

Alle Preisangaben in EUR

Prüfbericht: Zeitwert

Schadenummer: 2022-010260

Auftraggeber:

Mannheimer Versicherung

VN /
Anspruchsteller: Kathrin Schwichtenberg

Haftpflichtschäden werden generell nicht zum Neuwert, sondern zum Zeitwert reguliert. Nach allgemeiner Definition entspricht der Zeitwert dem Neuwert, abzüglich eines Betrags für Alter, Abnutzung und Gebrauch. Nachfolgende Berechnungsgrundlagen sind zur Berechnung eines Zeitwertes des beschädigten Bauteils aus dem uns zur Prüfung zugeleiteten Beleg herangezogen worden.

Das beschädigte Bauteil wurde bei der Zeitwertberechnung mit 10.853,06 EUR berücksichtigt. Die Berechnung ergab einen Abzug von 7.235,06 EUR und somit einen Zeitwert von **3.618,00 EUR**

Daten zur Zeitwertberechnung von Asphaltdecke [1]:

- Betroffene Belegpositionen: 1.01; 2.01; 2.02; 2.03; 2.04; 2.05; 2.06; 2.062.07; 2.08;
- Die Gesamtnutzungsdauer des Bauteils beträgt 30 Jahre
- Nach Prüfung der Unterlagen gehen wir von einer geschätzten Restnutzungsdauer von 10 Jahr(en) aus. Sollten abweichende Nachweise zum Herstellungsdatum des betroffenen Bauteils eingereicht werden, kann die Berechnung entsprechend angepasst werden

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Berechnung ergibt sich Folgendes:

Ergebnis der Zeitwertermittlung	Eingangswert	Differenz	Ausgangswert (Zeitwert)
Gesamtbetrag Zeitwertberechnung	10.853,06 EUR	-7.235,06 EUR	3.618,00 EUR
Mehrwertsteuer	2.062,08 EUR	-1.374,66 EUR	687,42 EUR
Gesamtbetrag	12.915,14 EUR	-8609,72 EUR	4.305,42 EUR

Die Prüfung erfolgte nach Aktenlage aufgrund folgender Unterlagen: Angebot, Bilder

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		24.05.2022
Aktenzeichen		115.111
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		12/2022

Beratungsvorlage zu TOP 4

ÖPNV Andienung von Horben

- Beratung und Beschlussfassung über Zusatzfahrten zum Grundtakt des Nahverkehrsplans -

I. Sachverhalt

Seit dem 11.04.2022 ist die Gemeinde Horben aufgrund des neuen Nahverkehrsplans besser und länger an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Die bisherigen hohen Kosten für die Busandienung sind vollständig entfallen.

Neben dem Grundtakt des Nahverkehrsplans besteht die Möglichkeit, zusätzliche Fahrten zu stark frequentierten Zeiten nach Horben durch die Gemeinde kostenpflichtig zu bestellen. Es handelt sich hierbei um zwei Fahrtenpaare, jeweils 16:55 Uhr um 17:35 Uhr ab der Haltestelle „Dorfstraße“, die sich bereits in der Vergangenheit bewährt hatten und immer stark frequentiert waren sowie um eine Fahrt mittels Anruf-Sammeltaxi (AST) um 00:45 Uhr ab der Haltestelle „Dorfstraße“, um den letzten Stadtbahnanschluss am Bertoldsbrunnen weiter nach Horben zu bedienen.

Die Kosten für die beiden oben genannten Fahrtenpaare würden bei circa 8000 € pro Jahr, für die Fahrt mittels AST bei circa 2500 € pro Jahr liegen.

Mit Fahrplanwechsel zum 11.4.2022 und Übergang in den Grundtakt gemäß Nahverkehrsplan wurden diese Fahrten bereits vorsorglich in den Fahrplan integriert. Die VAG hat nun darum gebeten mitzuteilen, ob diese Fahrten weiter durchgeführt werden sollen und die Gemeinde Horben diese nun offiziell rückwirkend beauftragt.

Sollte kein Interesse an diesen zusätzlichen Fahrten bestehen, würden diese in Form eines kleinen unterjährigen Fahrplanwechsels eingestellt werden

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung der zwei Fahrtenpaare, jeweils 16:55 Uhr um 17:35 Uhr und der Fahrt mittels Anruf-Sammeltaxi (AST) um 00:45 Uhr ab der Haltestelle „Dorfstraße“.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 24. Mai 2022

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 22.40 Uhr



Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Katrin Donauer

Gemeinderäte: Hans-Peter Amann, Orlando Berger, Hans-Peter Buttenmüller,
Benjamin Kindle, Alexander Rees, Boas Roth, Henning Volle, Thomas
Wießler

Schriftführer: Egbert Bopp

Es fehlen entschuldigt: GRin Maria Kurz

Gäste: Alexander Kirchner (xs-Architekten)
Sandro Rupp (xs-Architekten)
Rüdiger Wörnle (Geschäftsführer Gesundheitsresort Schwarzwald
Luisenhöhe)
Joachim Buhr (Geschäftsführer Gesundheitsresort Schwarzwald
Luisenhöhe)
Niels Möller (Gastgeber und „Chef de Cuisine“ Gesundheitsresort
Schwarzwald Luisenhöhe)
Johannes Klorer (Büro geis und brantner)
RA Dr. Thomas Burmeister (Bender Harrer Krevet)
Michael Geis (Büro geis und brantner)

Presse: Sophia Hesser (Badische Zeitung)

Zuhörer: 40

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 16.05.2022, vom Bauhof am 16.05.2022
ausgetragen, ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 20.05.2022 veröffentlicht wurde,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GRin Dr. Donauer und GR Volle von der Verwaltung bestimmt.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 24. Mai 2022

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 22.40 Uhr



TOP 1: Grundschule und Kindergarten Horben
- Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Büros xs -
Architekten, Stufen mit der Umsetzung der Maßnahmen-

Auf die Beratungsvorlage Nr. 10/2022 (Az.: 210.0) wird verwiesen.

Die Architekten Herr Rupp und Herr Kirschner stellen anhand einer PowerPoint Präsentation eine Vorplanung zur Schulerweiterung und -sanierung sowie Neubau eines Kindergartens der Öffentlichkeit vor. In die vorgestellte Vorplanung wurden möglichst viele Ideen und Gedanken aus den beiden stattgefundenen Workshops eingearbeitet. Die Kosten für dieses Großprojekt, das in einzelnen Schritten nacheinander umgesetzt werden soll, werden auf ca. 6 Millionen (davon ca. 4,8 Millionen für den Neubau des Kindergartens und Schulerweiterung) geschätzt.

Bürgermeister Dr. Bröcker erklärt, dass man jetzt handeln müsse, da der Betrieb des Kindergartens so nicht zuverlässig erfolgen kann. Die Projekte sollen nach und nach unter ständiger Prüfung der finanziellen Lage durchgeführt werden. Weiter weist er daraufhin, dass die vorgestellten Pläne nicht in Stein gemeißelt seien, sondern jeder Schritt geprüft und mit dem Gemeinderat abgesprochen werden müsse.

GR Berger bittet zu Beginn darum, eine sachliche und emotionslose Diskussion zu führen. Des Weiteren sollen weitere Workshops zur Umgestaltung des Sportplatzes stattfinden und das Projekt Naturkindergarten soll, sofern es der Bedarf und Finanzierung zulässt, nicht in Vergessenheit geraten.

GR Kindle fasst nochmals den historischen Entwicklungsgang beider Projekte zusammen und spricht sich auch dafür aus beim Bau des Kindergartens unabhängig von einem Träger zu sein. Aus seiner Sicht ist es richtig die vorgestellte Vorplanung anzugehen. Es ist abzuwägen, was notwendig und was wünschenswert ist. Hinsichtlich der Kosten ist GR Kindle kritisch und möchte, dass ein Finanzierungskonzept über das Gesamtprojekt (Schule & Kindergarten) erstellt wird, um die Umsetzbarkeit der einzelnen Projektteile und des Gesamtprojekts zu bewerten. Zudem müsse der Gemeinderat vor jedem Schritt eine Finanzierungsübersicht bekommen, bei der die Auswirkungen auf den Gesamthaushalt ersichtlich werden. Bei allen Planungen sollen Einsparungsmöglichkeiten ausgelotet und dem Gemeinderat mitgeteilt werden.

GRin Dr. Donauer führt aus, dass seit über 2 Jahren im Arbeitskreis „U10-Betreuung“ viele Probleme behandelt wurden, deren Ursache sehr häufig in der baulichen Situation in U3-Betreuung, Kindergarten und Schule/ Schulkindbetreuung lag. Aufsichtsbehörden haben schwere Kritik an den aktuellen Räumlichkeiten geübt. In dem bisherigen Prozess wurden in den Arbeitskreissitzungen bzw. zuletzt auch intensiv in den Workshops viele Beteiligte – Horbener Bürger aus der Elternschaft und den Vereinen, Erzieherinnen, Lehrerinnen und Betreuungspersonen - mit einbezogen. Es sei eine Pflichtaufgabe, die Umsetzung jetzt anzugehen. Die Vorplanung der xs-Architekten gefalle ihr sehr gut- vor allem die Möglichkeit, die Sanierung nacheinander (beginnend mit Kindergarten) so umsetzen zu können, dass man sich Containerlösungen erspare und wie es finanziell möglich ist. Es sei keine Frage, dass man diverse Detailplanungen noch vornehmen müsse - u.a. das Mätle betreffend. Sie spricht

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 24. Mai 2022

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 22.40 Uhr



sich für die vorgestellte Vorplanung aus, möchte aber, dass beim Beschlussvorschlag die Formulierung „unter Finanzierungsvorbehalt“ mit aufgenommen werde. Bürgermeister Dr. Bröcker weist daraufhin, dass dies unter Ziffer 6 des Beschlussvorschlages bereits enthalten sei und dies entsprechend im Protokoll vermerkt wird. Es besteht insofern Einigkeit, dass die Umsetzung stets einer laufenden Prüfung der Finanzierung bedarf.

GR Buttenmüller sieht zu der vorgestellten Vorplanung keine Alternative. Er ist der Meinung, dass wenn die Gemeinde einen Kindergartenneubau in Höhe von 2 Millionen erstelle, dieser auf gemeindeeigenem Boden gebaut werden solle. Dadurch mache sich die Gemeinde hinsichtlich Baubeginn und -durchführung sowie der Nachnutzung unabhängig. Den Vorschlag, den bisherigen Spielplatz auf die andere Straßenseite zu verlegen, könne er begrüßen. Abschließend plädiert GR Buttenmüller dafür, mit dem Projekt Neubau Kindergarten zu beginnen und die anderen Projekte je nach finanzielle Lage fortzusetzen. Dem Beschlussvorschlag könne er zustimmen.

GR Amann schließt sich den Ausführungen von GR Buttenmüller an und hebt nochmals hervor, dass der Neubau Kindergarten von ca. 2 Millionen Euro genauso teuer komme, als wenn der bisherige Kindergarten umgebaut werde. Hier kämen Abrisskosten, Kosten des Neubaus, Kosten für Grunderwerb sowie die Kosten für die Unterbringung während der Bauphase in Containern zzgl. Strom, Wasseranschlüsse hinzu, die sich auch auf etwa 2,5 Millionen Euro belaufen. Daher mache es aus seiner Sicht keinen Sinn, Kosten in ein Gebäude, das nicht in Gemeineigentum bzw. auf gemeindeeigenen Boden steht, zu investieren.

GR Rees kann aufgrund der späten Zusendung der Kostenschätzung dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Auch fehlen GR Rees die Finanzierung und Auswirkungen auf den Haushalt. Bürgermeister Dr. Bröcker erklärt, dass die Finanzierung der Projekte über Grundstücksverkäufe, Fördermittel sowie Ausgleichstock laufen müsse.

GR Roth macht darauf aufmerksam, mit einem Waldkindergarten eventuell Kosten einzusparen zu können, sieht jedoch auch die Problematik, dass nur schwer ermittelt werden kann, wie hoch der Bedarf ist.

GR Volle stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, der als Anlage beigefügt ist.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

GR Volle fragt an, ob alle zukünftigen Entscheidungen vom Gemeinderat getroffen werden und es künftig keine weiteren Workshops bzw. Arbeitskreise gebe. Bürgermeister Dr. Bröcker versichert GR Volle in allen Entscheidungen werde der Gemeinderat beteiligt. Workshop bzw. Arbeitskreise werde es aber dennoch geben. Allerdings werden bei diesen Besprechungen keine Beschlüsse gefasst.

Im Anschluss werden die Ziffern 1 bis 6 des Beschlussvorschlages gemeinsam abgestimmt.

Wortmeldungen:

-alle-

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma xs-Architekten, Staufeu mit dem Neubau eines Kindergartens auf dem gemeindeeigenen Flurstück nördlich des

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 24. Mai 2022

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 22.40 Uhr



- Rathauses mit zwei Ü-3 und einer U 3-Gruppe unter der Betriebsträgerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Agatha. Der dadurch notwendigen Umgestaltung des Sportfelds wird im Grundsatz zugestimmt. Die vom Architekturbüro xs-Architekten erarbeitete Kostenschätzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma xs-Architekten, Staufeu mit dem Anbau an die Schule auf dem gemeindeeigenen Flurstück östlich der Schule (Werkraumfläche). Die vom Architekturbüro xs-Architekten erarbeitete Kostenschätzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
 3. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma xs-Architekten, Staufeu mit der Erstellung eines Sanierungsfahrplans für die Mängel im Bestand.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Architekturbüro xs-architekten Honorarangebote der für die oben genannten Planungen erforderlichen Fachplaner einzuholen. Die Angebote werden dem Gemeinderat zur Auftragsvergabe vorgelegt. Es ist ein förderfähiges Schulraum-programm mit dem RP Freiburg abzustimmen, ferner sind entsprechende Förderanträge zu den Ziffern 1-3 vorzubereiten und zu stellen. Die entsprechenden Mittel sollen bei der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt werden.
 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Bauleitplanung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 6. Die Verwaltung wird beauftragt, hierbei kostenschonend und unter Einbeziehung der Interessen der Nutzergruppen zu agieren. Kleinere Veränderungen der Planungen (Raumgrößen, andere Zuteilungen, Sparmaßnahmen) sind dem Gemeinderat regelmäßig mitzuteilen. Größere Veränderungen, insbesondere erheblich kostensteigernde Maßnahmen, bedürfen einer gesonderten Zustimmung des Gemeinderats.

8 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)
GR Volle stimmt mit Nein ab

Im Anschluss wird die Sitzung für eine Pause von 21.02 Uhr bis 21.10 Uhr unterbrochen.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 24. Mai 2022

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 22.40 Uhr



**TOP 2: Bebauung und Veräußerung des Flst.-Nr. 97 und Flst.-Nr. 96 (Teil) an die
GRSL Gesundheitsresort Schwarzwald Luisenhöhe GmbH & Co.KG**

Nachdem der Gemeinderat Ende 2021 beschlossen hat, das Baugebiet Langackern II auf etwa 2.500 Quadratmeter zu verkleinern und zu entwickeln, kamen die Investoren des Gesundheitsresorts Schwarzwald Luisenhöhe mit einem Planungsvorschlag für Langackern II auf die Gemeinde zu. In verschiedenen Vorgesprächen hat sich der Gemeinderat über den Planungsvorschlag Gedanken gemacht. Diese Überlegungen flossen in die Vorplanung mit ein und werden bei der Gemeinderatssitzung durch Herrn Klorer vom Büro geis und brantner vorgestellt.

Demnach möchte der Investor des Gesundheitsresorts Schwarzwald Luisenhöhe auf diesem Gebiet Wohnraum für seine Mitarbeiter schaffen. Dadurch könne man günstigen Wohnraum schaffen und den Verkehr und die Parksituation entschärfen. Vorgesehen seien auf einer Fläche von 2.550 Quadratmetern ca. 50 bis 60 Wohnungen, die auf vier dreistöckigen Gebäuden verteilt werden sollen. Es sollen 15 Stellplätze, teilweise in einer Tiefgarage untergebracht, geschaffen und die Hotel-Tiefgarage soll zudem von den Mitarbeitern genutzt werden.

Nach der Vorstellung ist GR Buttenmüller der Meinung, dass man ein vernünftiges Ergebnis ausgearbeitet habe. Bei einer Bebauung von Langackern II mit Einfamilien- und Doppelhäuser lägen die Quadratmeter Preise bei nahezu 1.000,- Euro, so dass sich dies keine junge Familie leisten könne. Daher ist der bei der Vorstellung genannte Quadratmeterpreis mit 750,- Euro akzeptabel. Auch sei es von Vorteil, dass der Bauherr die Erschließungskosten für das Baugebiet übernimmt. Sorgen bereite ihm die Parkplatzsituation am Bühlhofweg. Aus seiner Sicht dürfe dort nicht geparkt werden und das Parken müsse künftig auch kontrolliert werden. Hierfür bedürfe es eines Gemeindevollzugsdienstes. Ansonsten findet er mit der Gesundheitsresorts Schwarzwald Luisenhöhe einen zuverlässigen Partner gefunden zu haben. Herr Buttenmüller erwähnt auch, dass in den Vorgesprächen zugesagt wurde, dass bei der Vermietung - nicht für Personal benötigte Wohnungen - Horbener Bürger bevorzugt berücksichtigt werden sollten.

GRin Dr. Donauer stimmt den Ausführungen von GR Buttenmüller zu und ergänzt, dass der Wohnungsbedarf der Mitarbeiter der Luisenhöhe auch ein Horbener Bedarf sei. Das vorgestellte Konzept finde sie nachhaltig und sehe, dass durch die vorgestellte Planung eine Verkehrsbelastung durch An- und Abfahrt des Personals vor allem in Langackern entschärft werde. Die Parksituation werde auch in den Arbeitsverträgen die Mitarbeiter festgehalten. GRin Dr. Donauer merkt an, dass man den Baubedarf für Horbener Familien durch die Zustimmung diverser Innenverdichtungen/ Randbebauung auf privaten Grundstücken in den letzten Monaten mitberücksichtigt habe.

GR Berger möchte, dass man der Gemeinde ein Vorkaufsrecht einräumt, so dass bei Wegfall des Bedarfs der Luisenhöhe die Gemeinde auf die Wohnungen zugreifen könne.

GR Amann sieht aus Sicht der Feuerwehr, dass Neubürger die Tagbereitschaft stärken könnten.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 24. Mai 2022

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 22.40 Uhr



GR Kindle musste während dem gesamten Prozess feststellen, dass der ursprüngliche Grundsatz Wohnraum in Form von Einfamilien- und Doppelhäusern für junge Horbener Familie zu schaffen, um Abwanderungen zu verhindern, ungeeignet sei. Daher sei dieser Vorschlag als Alternative gut.

Die Verwaltung wird in einer der folgenden Gemeinderatssitzung hierzu einen Beschlussvorschlag vorbereiten.

Wortmeldungen:

GR Amann, GR Buttenmüller, GR Berger, GRin Dr. Donauer, GR Kindle

Beschluss:

Kein Beschluss

Im Anschluss wird die Sitzung für eine Pause von 21.50 Uhr bis 21.55 Uhr unterbrochen.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 24. Mai 2022

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 22.40 Uhr



TOP 3: Instandsetzung eines Teilstücks des Gerstenhalmwegs
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 11/2022 (Az.: 650.0) wird verwiesen.

Bürgermeister Dr. Bröcker informiert den Gemeinderat darüber, dass die Versicherung nur den Zeitwert der Straße zahlt. Zur Berechnung des Regulierungsbetrages geht die Versicherung von einem Zeitwert von 20 Jahren aus. Die Einrichtung der Baustelle übernimmt der Verursacher.

Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss

Wortmeldungen:

GR Kindle

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Asal GmbH gemäß Angebot (Anlage 1). Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 24. Mai 2022

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 22.40 Uhr



TOP 4: ÖPNV Andienung von Horben
- Beratung und Beschlussfassung über Zusatzfahrten zum Grundtakt des Nahverkehrsplans -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 12/2022 (Az.: 115.111) wird verwiesen.

Bürgermeister Dr. Bröcker stellt fest, dass die Fahrplanänderung für die Grundschüler in Ordnung gehe. Für die Schüler der weiterführenden Schulen sei die Fahrplanänderung nicht befriedigend.

GR Volle berichtet, dass Berufstätige, die bis um 18.00 Uhr arbeiten nun 1,5 Std. vom Bertoldsbrunnen nach Horben benötigen, da der Bus bereits um 17.56 Uhr am Bertoldsbrunnen abfährt. Als Alternative gäbe es einen Bus, der um 18:45 Uhr am Dorfbrunnen abfährt und bis zur Talstation fährt. Dort bleibt der Bus ca. 10 Minuten stehen und fährt wieder zur Dorfstraße zurück. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, dass dieser Bus bis Horben fährt. Dadurch käme man dann um 19 Uhr in Horben an.

GR Amann fragte an, ob von Seiten der VAG Zählungen vorliegen würden.

GR Kindle fragt an, ob man die Fahrplanänderung auch wieder verändern kann.

Bürgermeister Dr. Bröcker erklärt, dass man hierzu Verträge abschließt, die man natürlich wieder ändern könne. GR Kindle möchten den Tagespunkt auf die Juni Sitzung vertagen und bis dahin die Fahrgastzahlen bei der VAG einholen.

Wortmeldungen:

GR Amann, GR Buttenmüller, GR Kindle, GR Volle

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Tagungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen. Bis dahin soll die Verwaltung bei der VAG die konkreten Fahrgastzahlen einholen.

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 24. Mai 2022

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 22.40 Uhr



TOP 5: Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Bröcker informiert, dass sich die Gemeinderäte und Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Hexental am 23. Mai in Au zu einer gemeinsamen Klausurtagung getroffen haben, um die interkommunale Zusammenarbeit untereinander zu besprechen.

Auch fand am 18. Mai eine gemeinsame Sitzung der Hexentäler Feuerwehren zum Thema interkommunale Zusammenarbeit in Au statt.

Hauptamtsleiter Bopp wirbt dafür an der Aktion „Stadtradeln“ teilzunehmen. Hier nimmt die Gemeinde Horben erstmalig teil. Weitere Informationen können auf der Internetseite unter dem Link <https://gemeinde.horben.de/eip/pages/gemeinde-aktuell.php> abgerufen werden.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 24. Mai 2022

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 22.40 Uhr



TOP 6: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

keine Bekanntgaben

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 24. Mai 2022

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 22.40 Uhr



TOP 7: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

keine Anfragen

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 24. Mai 2022

Nr. 03/2022

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 22.40 Uhr



TOP 8: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Frau Riesterer informiert, dass an der Haltestelle Talstation kein Unterstand für die Fahrgäste vorhanden sei. Hierauf gibt GR Amann die Auskunft, dass ein neuer Fahrgastunterstand geplant sei. Aufgrund eines Eidechsenvorkommens im Bereich des neuen Standortes wurden die Arbeiten jedoch unterbrochen und werden voraussichtlich im Herbst 2022 fortgeführt.

Herr Katus fragt an warum das Gelände Langacker II nicht an andere größere Bauträger verkauft wird, um einen max. Verkaufswert zu generieren. Bürgermeister Dr. Bröcker informiert Herrn Katus darüber, dass sich der Gemeinderat hierüber Gedanken gemacht habe. Für den Bauherrn der Luisenhöhe sprechen nachfolgende Punkte:

- verlässlicher Partner
- humane Bebauung
- Gemeinde hat ein Belegungsrecht an Mietwohnungen vereinbart
- bezahlbarer Wohnraum
- Positive finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde durch Erhöhung der Einwohnerzahl ohne Infrastrukturen, wie Schule und Kindergarten übermäßig zu beanspruchen

Frau Bindewald fragt an, warum man die Hühnerwiese nicht in die Bebauung von Wohnraum miteinbezogen habe. Aus Sicht des Gemeinderates stand das Gelände bisher nicht zur Diskussion. Dieses wird als Reservefläche gesehen.

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.


Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister


Egbert Bopp
Protokollführer


Gemeinderätin Dr. Donauer

Gemeinderat Volle
